

Umwelt

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen



2006

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22. Februar 2008
Artikelnummer: 2190230067004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VII B, Telefon: +49 (0) 228 - 99 / 644 8950; Fax: +49 (0) 228-99 / 644 8963 oder E-Mail:
unfaelle-umwelt@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Texte

- A Qualitätsmerkmale der Statistik (Qualitätsberichte)
- B Allgemeine Vorbemerkungen, Zeichenerklärung, Abkürzungen, Begriffsbestimmungen
- C Ergebnisse der Statistik

Tabellen

- 1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt**
 - 1.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen
 - 1.1.1 Nach Wassergefährdungsklassen, freigesetzten Stoffen und Unfallbereichen
 - 1.1.2 Nach Ländern und Wassereinzugsgebieten
 - 1.2 Größenklassen des freigesetzten und wiedergewonnenen Volumens
 - 1.3 Unfallort
 - 1.3.1 Nach der Anzahl der Unfälle
 - 1.3.2 Nach dem nicht wiedergewonnenen Volumen
 - 1.3.3 Nach Art der Anlage und des Beförderungsmittels
 - 1.4 Unfallfolgen
 - 1.5 Getroffene Sofortmaßnahmen
 - 1.6 Getroffene Folgemaßnahmen
- 2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2006**
 - 2.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen nach Art der Anlage und freigesetzten Stoffen
 - 2.2 Unfallursachen
- 3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006**
 - 3.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen nach Art des Beförderungsmittels und freigesetzten Stoffen
 - 3.2 Unfallursachen
 - 3.3 Gefahrklassen der freigesetzten Stoffe
 - 3.4 Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

Grafiken

- 1 Entwicklung der Anzahl der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen
- 2 Prozentuale Abweichung des freigesetzten / nicht wiedergewonnenen Volumens 2006 vom Durchschnitt 2003 - 2005
- 3 Anzahl der Unfälle nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe 2006
- 4 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen nach Wassergefährdungsklassen 2006
- 5 Anzahl der Unfälle nach Art der Anlage und des Beförderungsmittels 2003 - 2006
- 6 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen 2003 bis 2006
- 7 Unfallursachen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2003 - 2006
- 8 Unfallursachen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2003 - 2006

Anhang

Erhebungsunterlagen

A Qualitätsmerkmale der Statistik (Qualitätsbericht)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

1.2 Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

1.3 Erhebungstermin:

Februar bis August des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres

1.4 Periodizität:

jährlich

1.5 Regionale Gliederung:

Bundesgebiet, Bundesland, Kreis, Wassereinzugsgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit:

Erfasst werden Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Hierzu zählen Lagerunfälle und Unfälle, die sich beim übrigen Umgang (z.B. Abfüllung, Herstellung, Verwendung) ereignen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe. Als Unfall gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

1.7 Erhebungseinheiten:

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

1.8 Rechtsgrundlagen:

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik, BGBl. I S. 2446, Artikel 1 UStatG), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 Umweltstatistikgesetz. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte:

Erhoben werden folgende Merkmale:

- Ort und Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung
- Art der Anlage, jeweils nach Verwendungszweck und den für die Bewertung des Unfalls vorgegebenen Standortgegebenheiten
- Ursache des Unfalls
- Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes
- Unfallfolgen
- Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

2.2 Zweck der Statistik:

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung des Unfallgeschehens beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe). Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdungen.

2.3 Hauptnutzer:

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Eisenbahn-Bundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Weitere Nutzer sind die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unternehmen und sonstige private Nutzer.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Vorgaben in Verwaltungsvorschriften, z.B. Wassergefährdungsklasse, angepasst.

Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) mittels Papierfragebogen oder auf elektronischer Basis an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Stichprobenverfahren:

trifft nicht zu

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Da es sich um eine Sekundärstatistik (Nutzung von Verwaltungsdaten) handelt und die Anzahl der Fälle klein ist, dürfte der Aufwand für die Berichtspflichtigen als gering einzuschätzen sein. Eine weitere Reduzierung der Belastung der Berichtspflichtigen kann nur durch Gesetzesänderungen (Reduzierung der Merkmale) erfolgen.

3.5 Dokumentation des Fragebogens:

Die Erhebungsvordrucke werden im Anhang der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen dargestellt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Es handelt sich um eine Totalerhebung, bei der alle Schadensereignisse bei den Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) erfasst werden. Eine Untererfassung ist nicht auszuschließen, da z.B. Schadensfälle durch illegales Abladen oder Ablassen den auskunftspflichtigen Behörden nicht immer bekannt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte):

- entfallen -

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick):

4.3.1 Erfassungsgrundlage:

Laut *gesetzlicher Definition* liegt ein Unfall im Sinne dieser Erhebung vor, wenn eine *nicht unerhebliche Menge wassergefährdender Stoffe* aus Anlagen und deren Sicherheitseinrichtungen austritt und somit Unfallfolgen - zumindest in geringem Umfang - sowie anschließende Sofortmaßnahmen verursacht.

Einen Problembereich stellt hierbei die Auslegung des Begriffes der nicht unerheblichen Menge (*es liegt keine bundeseinheitliche Abschneidegrenze vor*) dar. Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z.B. der Wassergefährdungsklasse - WGK -, den Standortgegebenheiten des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und *obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde*.

Zur Unterstützung der zuständigen Behörden werden im Rahmen der Erhebung folgende Hinweise gegeben:

Ein erheblicher Unfall liegt vor, wenn z.B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,
- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

4.3.2 Messfehler:

Durch die Fragestellung und den Aufbau der Fragebögen sind geringfügige Fehlerquellen gegeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln (z.B. freigesetzte und wiedergewonnene Menge in *Litern*). Entgegengewirkt wird hier durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Landesämtern.

4.3.3 Aufbereitungsfehler:

Weiteren Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierungen entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

4.3.4 Fehler durch Antwortausfälle:

- entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit:

Nach Ablauf des Berichtszeitpunktes/-raumes werden die Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung (Zeitspanne: 10 Monate) sowie als Fachserie (12 Monate) veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:

Die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden seit 1975 jährlich durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 1996 hat sich aufgrund der damaligen Reform des Umweltstatistikgesetzes der Erhebungsumfang erweitert, was bei Zeitvergleichen zu berücksichtigen ist. Bis einschließlich 1995 bezogen sich die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ausschließlich auf Unfälle bei der Lagerung und beim Transport.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass seit 1998 zusätzlich die Stoffart Jauche, Gülle, Silagesickersaft (JGS) beim Umgang (ausschließlich bei gewerblichen Lageranlagen) mit erfasst wird. Es handelt sich bei JGS um keinen in eine Wassergefährdungskategorie eingestuften Stoff im Sinne des § 19g WHG. Bei entsprechend großen freigesetzten Mengen oder besonderen örtlichen Verhältnissen kann er jedoch zu einer Gefahr für Gewässer und Boden werden. Die separate Ausweisung in den Aufbereitungstabellen und Veröffentlichungen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2001.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden mit dem novellierten Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 die bisher in zwei Paragraphen geregelten Erhebungen der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 12, 14) zu einem Paragraphen (§ 9) zusammengefasst.

Hinsichtlich der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 9 Abs. 1 UStatG) sind einige Erhebungsinhalte weggefallen (z. B.: Jahr der Inbetriebnahme, Gefährdungsstufe der Anlage, Kosten der Gefahrenabwehr und Sanierung) bzw. wurden gekürzt (Unfallursache: Verhalten).

Neu aufgenommen wurde bei der Standortgegebenheit die Schutzgebietskategorie: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet sowie bei Unfallfolgen, Verunreinigung, die versiegelte/befestigte Fläche (dafür zusammengefasst: Kanalnetz und/oder Kläranlage).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Die Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe (§ 9 Abs. 2 UStatG) wird zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt. Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

Mit dem Gesetz über Umweltstatistiken 1994 wurde die Erhebung der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 13 UStatG; ab Berichtsjahr 2009 nach dem neuen UStatG: § 9 Abs. 4) eingeführt. Diese Statistik soll Merkmale zur Beschreibung dieser Anlagen liefern, um nicht mehr nur die Unfallzahlen zu betrachten, sondern auch Bezugsgrößen für die qualitative und quantitative Bewertung z.B. des Gefährdungspotenzials liefern zu können.

8 Weitere Informationsquellen:

Die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden in Form der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bis einschließlich des Berichtsjahres 2003 in gedruckter Form veröffentlicht. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de, Publikationsservice können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2002 in Excel und PDF als Download-Produkte bezogen werden.

Weiterführende Veröffentlichungen:

- Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002 (Wirtschaft und Statistik 5/2004)
- Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005 (Wirtschaft und Statistik 5/2006)
- Pressemitteilungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de

noch A:

Qualitätsmerkmale der Statistik (Qualitätsbericht)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik:

Erhebung der Unfälle bei der **Beförderung** wassergefährdender Stoffe

1.2 Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

1.3 Erhebungstermin:

Februar bis August des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres

1.4 Periodizität:

jährlich

1.5 Regionale Gliederung:

Bundesgebiet, Bundesland, Kreis, Wassereinzugsgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit:

Erfasst werden Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe. Hierzu zählen Transportunfälle und Unfälle mit Betriebsstofftanks. Beförderung wassergefährdender Stoffe bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum Umgang zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Als Unfall gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während der Beförderung (einschließlich zeitweiliger Aufenthalte).

1.7 Erhebungseinheiten:

Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe

1.8 Rechtsgrundlagen:

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik, BGBl. I S. 2446, Artikel 1 UStatG), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

2 Zweck und Ziele der Statistik:

2.1 Erhebungsinhalte:

Erhoben werden folgende Merkmale:

- Art des Beförderungsmittels und der Umschließung,
- Ort und Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung,
- Ursache des Unfalls,
- Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten, ausgetretenen und wiedergewonnenen Stoffes, unterteilt in Ladegut und Betriebsstoff des eingesetzten Fahrzeugs,

- Unfallfolgen,
- Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

2.2 Zweck der Statistik:

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung des Unfallgeschehens bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe (Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte, -Zwischenlagerung-). Die so gewonnenen Informationen ermöglichen die Weiterentwicklung der gegenwärtig vorhandenen Instrumente und die Vorbereitung zukünftiger Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Umweltproblemen durch Stoffeinträge und daraus resultierende Gefährdungen.

2.3 Hauptnutzer:

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Eisenbahn-Bundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Weitere Nutzer sind die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unternehmen und sonstige private Nutzer.

2.4 Einbeziehung der Nutzer:

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Vorgaben in Verwaltungsvorschriften, z.B. Wassergefährdungsklasse, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Erhebungsmethodik:

3.1 Art der Datengewinnung:

Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) mittels Papierfragebogen oder auf elektronischer Basis an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Stichprobenverfahren:

trifft nicht zu

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder erhoben. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen:

Da es sich um eine Sekundärstatistik (Nutzung von Verwaltungsdaten) handelt und die Anzahl der Fälle klein ist, dürfte der Aufwand für die Berichtspflichtigen als gering einzuschätzen sein. Eine weitere Reduzierung der Belastung der Berichtspflichtigen kann nur durch Gesetzesänderungen (Reduzierung der Merkmale) erfolgen.

3.5 Dokumentation des Fragebogens:

Die Erhebungsvordrucke werden im Anhang der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen dargestellt.

4 Genauigkeit:

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Es handelt sich um eine Totalerhebung, bei der alle Schadensereignisse bei den Auskunftspflichtigen (in der Regel untere Wasserbehörden/Polizeidienststellen) erfasst werden. Eine Untererfassung ist nicht auszuschließen, da z.B. Schadensfälle durch illegales Abladen oder Ablassen den auskunftspflichtigen Behörden nicht immer bekannt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte):

- entfallen -

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick):

4.3.1 Erfassungsgrundlage:

Laut *gesetzlicher Definition* liegt ein Unfall im Sinne dieser Erhebung vor, wenn eine **nicht unerhebliche Menge wassergefährdender Stoffe** während der Beförderung (einschließlich zeitweiliger Aufenthalte) austritt und somit Unfallfolgen - zumindest in geringem Umfang - sowie anschließende Sofortmaßnahmen verursacht; hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschl. Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Einen Problembereich stellt hierbei die Auslegung des Begriffes der nicht unerheblichen Menge (*es liegt keine bundeseinheitliche Abschneidegrenze vor*) dar. Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z.B. der Wassergefährdungsklasse - WGK -, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und **obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde**.

Zur Unterstützung der zuständigen Behörde werden im Rahmen der Erhebung folgende Hinweise gegeben:

Ein erheblicher Unfall liegt vor, wenn z.B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,
- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

4.3.2 Messfehler:

Durch die Fragestellung und den Aufbau der Fragebögen sind geringfügige Fehlerquellen gegeben. Diese können sich in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln (z.B. freigesetzte und wiedergewonnene Menge in **Litern**). Entgegengewirkt wird hier durch Korrekturen im Rahmen der Sichtkontrolle und maschinellen Plausibilisierung der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder.

4.3.3 Aufbereitungsfehler:

Weiteren Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierungen entgegengewirkt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

4.3.4 Fehler durch Antwortausfälle:

- entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit:

Nach Ablauf des Berichtszeitpunktes/-raumes werden die Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung (Zeitspanne: 10 Monate) sowie als Fachserie (12 Monate) veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit:

Die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen werden seit 1975 jährlich durchgeführt. Ab dem Berichtsjahr 1996 hat sich aufgrund der damaligen Reform des Umweltstatistikgesetzes der Erhebungsumfang erweitert, was bei Zeitvergleichen zu berücksichtigen ist. Bis einschließlich 1995 bezogen sich die Statistiken der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ausschließlich auf Unfälle bei der Lagerung und beim Transport.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass seit 1998 zusätzlich die Stoffart Jauche, Gülle, Silage-sickersaft (JGS) bei der Beförderung (ausschließlich bei Straßenfahrzeugen) mit erfasst wird. Es handelt sich bei JGS um keinen in eine Wassergefährdungsklasse eingestuften Stoff im Sinne des § 19g WHG. Bei entsprechend großen freigesetzten Mengen oder besonderen örtlichen Verhältnissen kann er jedoch zu einer Gefahr für Gewässer und Boden werden. Die separate Ausweisung in den Aufbereitungstabellen und Veröffentlichungen erfolgt seit dem Berichtsjahr 2001.

Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden mit dem novellierten Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 die bisher in zwei Paragrafen geregelten Erhebungen der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (§§ 12, 14) zu einem Paragrafen (§ 9) zusammengefasst.

Hinsichtlich der Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe (§ 9 Abs. 2 UStatG) sind einige Erhebungsinhalte weggefallen (z. B.: Kosten der Gefahrenabwehr und Sanierung) bzw. wurden gekürzt (Unfallursache: Verhalten).

Neu aufgenommen wurde bei dem Ort des Unfalls nach betroffenem Gebiet die Schutzgebietskategorie: Überschwemmungsgefährdetes Gebiet sowie bei Unfallfolgen, Verunreinigung, die versiegelte/befestigte Fläche (dafür zusammengefasst: Kanalnetz und/oder Kläranlage).

7 Bezüge zu anderen Erhebungen:

Die Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (§ 9 Abs. 1 UStatG) wird zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt. Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe wurden in Form der Fachserie 19, Reihe 2.3, Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bis einschließlich des Berichtsjahres 2003 in gedruckter Form veröffentlicht. Über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de, Publikationsservice können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2002 in Excel und PDF als Download-Produkte bezogen werden.

Weiterführende Veröffentlichungen:

- Wasser- und Abwassersituation in den deutschen Flussgebieten 2001/2002 (Wirtschaft und Statistik 5/2004)
- Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005 (Wirtschaft und Statistik 5/2006)
- Pressemitteilungen über die Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de

B Allgemeine Vorbemerkungen

Soweit nichts anderes angegeben, beziehen sich die Angaben auf den **Gebietsstand** der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

Durch das Runden der Zahlen können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0,0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
%	=	Prozent
m ³	=	Kubikmeter
WGK	=	Wassergefährdungsklasse

Begriffsbestimmungen

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (§ 19g Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746)). Die Charakterisierung von Stoffen als wassergefährdend und ihre Einstufung entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in Wassergefährdungsklassen regelt die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe" (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (Bundesanzeiger Nr. 98a vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005). Zusätzlich gelten alle von den Herstellern selbst als wassergefährdend eingestuftene Stoffe sowie vorsorglich alle Stoffe und Zubereitungen, deren Wassergefährdungsklasse bisher nicht sicher bestimmt ist, als wassergefährdend.

Wassergefährdende Stoffe werden gemäß ihren physikalischen, chemischen und biologischen Stoffeigenschaften in folgende **Wassergefährdungsklassen (WGK)** eingestuft:

WGK 3: stark wassergefährdend

WGK 2: wassergefährdend

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Bei der Stoffart **Jauche, Gülle, Silagesickersaft (JGS)** handelt es sich um keinen in eine Wassergefährdungsklasse eingestuften Stoff im Sinne des § 19g WHG. Bei entsprechend großen freigesetzten Mengen oder besonderen örtlichen Verhältnissen kann er jedoch zu einer Gefahr für Gewässer und Boden werden. JGS wird daher seit 1998 sowohl beim Umgang (ausschließlich bei gewerblichen Lageranlagen) als auch bei der Beförderung (ausschließlich bei Straßenfahrzeugen) mit erfasst, wobei der größte Mengenanteil beim Umgang zu verzeichnen ist.

Jauche besteht zum einen Teil aus Harn, zum anderen aus Sickersaft des Festmiststapels und Wasser verschiedener Herkunft. Sie kann Kot- und Streubestandteile enthalten.

Gülle (Flüssigmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von landwirtschaftlichen Nutztieren, das außerdem Wasser, Futterreste und Einstreu enthalten kann.

Silagesickersäfte können bei der Lagerung von Gärfutter (auch Silage genannt) entstehen. Silagesickersaft besteht aus einem Gemisch von Haftwasser und Zellsaft und enthält Nähr- und Mineralstoffe in gelöster und suspensierter Form.

Unter **Betriebsstofftanks** werden im Sinne der Erhebung Umschließungen für Betriebsstoffe von Beförderungsmitteln verstanden.

Anlagen sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.

Freigesetztes Volumen ist die Menge des durch einen Unfall freigesetzten wassergefährdenden Stoffes ohne etwaige Beimengungen wie z.B. Löschwasser.

Wiedergewonnenes Volumen steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder wird einer geordneten Entsorgung zugeführt. Die verbleibenden Restmengen vom freigesetzten Volumen sind als **nicht wiedergewonnenes Volumen** aufgelistet.

Wasserschutzgebiete können u. a. festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten werden. In der Regel gliedert sich ein Wasserschutzgebiet in folgende Schutzzonen, die von außen nach innen zunehmenden Nutzungsbeschränkungen unterliegen:

Zone III Weitere Schutzzone
Zone II Engere Schutzzone
Zone I Fassungsbereich.

Heilquellenschutzgebiete können nur für Heilquellen festgesetzt werden, die staatlich anerkannt sind. Das Wasser und die Gase der Heilquelle bedürfen wegen ihrer besonderen Eigenschaften des besonderen Schutzes in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Überschwemmungsgebiete sind nach § 31b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Durch Landesrecht werden Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind nach § 31c Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz z. B. Gebiete, die bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deichen überschwemmt werden können. Sie bedürfen keiner Festsetzung.

Gefahrgüter im Sinne der Verkehrsvorschriften werden entsprechend ihrer physikalischen Eigenschaften (z. B. entzündbar), ihres Aggregatzustandes und der von ihnen ausgehenden Gefahr (z. B. explosiv, giftig, ätzend) nach sogenannten "**Gefahrklassen**" geordnet.

Dabei werden folgende Klassen unterschieden:

- Klasse 1** Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
- Klasse 2** Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
- Klasse 3** Entzündbare flüssige Stoffe
- Klasse 4.1** Entzündbare feste Stoffe
- Klasse 4.2** Selbstentzündliche Stoffe
- Klasse 4.3** Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- Klasse 5.1** Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
- Klasse 5.2** Organische Peroxide
- Klasse 6.1** Giftige Stoffe
- Klasse 6.2** Ansteckungsgefährliche Stoffe
- Klasse 7** Radioaktive Stoffe
- Klasse 8** Ätzende Stoffe
- Klasse 9** Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

C Ergebnisse der Statistik

Ausgewählte Ergebnisse

Im Jahr 2006 ereigneten sich **insgesamt** 2 175 (Tab. 1.1.1) Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen. Dabei gelangten rund 9,5 Millionen Liter (Abb. 6) wassergefährdende Substanzen in die Umwelt. Während die Zahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging (– 5,1%), stieg 2006 die freigesetzte Stoffmenge um 32,3%. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch die Zufälligkeit des Unfallgeschehens und die damit freigesetzte Stoffmenge, die in den einzelnen Berichtsjahren stark schwankt.

Bei den gemeldeten Unfällen konnten 2006 mehr als 3,9 Millionen Liter wassergefährdende Stoffe durch Maßnahmen wie Abdichten schadhafter Behälter, Aufbringen von Bindemitteln, Einbringen von Sperren in Gewässern oder Löschen etwaiger Brände wiedergewonnen werden. Das ergab eine Wiedergewinnungsquote von 41% (2005: 49%). Bei den insgesamt 2 175 Unfällen wurden 743 600 Liter (Abb. 4) verunreinigte Substanzen der Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) und 777 600 (Abb. 4) Liter der höchsten Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend) freigesetzt. Die Mengen führten hauptsächlich zu Verunreinigungen des Bodens und teilweise zu Mehrfachbelastungen des Wasserhaushaltes, aber auch zu Verschmutzungen von Kanalnetzen sowie von Oberflächengewässern.

Beim **Umgang** mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich insgesamt 790 Unfälle (Tab. 2.1), davon 545 Unfälle (Tab. 2.1) in Lageranlagen. Hierbei gelangten 5,5 Millionen Liter (Tab. 2.1) Schadstoffe wie Jauche, Gülle und Silagesickersaft von den Lageranlagen in die Umwelt. Etwa die Hälfte der freigesetzten Menge konnte wiedergewonnen werden. Diese Stoffe sind nicht in Wassergefährdungsklassen eingestuft, bergen jedoch wegen ihrer großen Mengen ein beträchtliches Gefährdungspotenzial für Grundwasser oder Gewässer.

Bei der **Beförderung** von wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich 1 385 Unfälle (Tab. 3.1) und hier in erster Linie beim Transport mit Straßenfahrzeugen (94%, Abb. 5). Dabei wurden 534 200 Liter (Tab. 3.1) wassergefährdende Substanzen freigesetzt. Überwiegend handelte es sich um Mineralölprodukte (320 100 Liter). Davon konnte knapp ein Drittel weder wiedergewonnen noch geordnet entsorgt werden und belastet somit dauerhaft den Wasserhaushalt. Besonders häufig tritt als Unfallursache menschliches Fehlverhalten bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen auf. So wurden 576 Unfälle (Tab. 3.2), knapp 42%, durch Verhaltensfehler verursacht.

noch C:

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Zeitreihe 1996 - 2006

Jahr	Unfälle	Freigesetztes Volumen	Nicht wieder- gewonnenes Volumen ¹⁾	
	Anzahl		m ³	% ²⁾

Insgesamt

2006	2 175	9 513	5 574	59
2005	2 292	7 191	3 627	50
2004	2 340	5 518	3 754	68
2003	2 023	5 733	4 261	74
2002	2 357	4 705	3 323	71
2001	2 514	5 026	2 571	51
2000	2 620	6 829	2 516	37
1999	2 630	6 980	4 589	66
1998	2 665	5 178	3 466	67
1997	2 785	4 074	1 833	45
1996	2 481	4 348	2 413	55

Umgang

2006	790	8 762	5 215	60
2005	791	6 678	3 478	52
2004	828	4 444	3 069	69
2003	810	5 188	3 989	77
2002	986	4 005	3 005	75
2001	1 063	4 498	2 392	53
2000	1 046	6 152	2 271	37
1999	1 167	5 716	4 223	74
1998	1 288	4 298	3 009	70
1997	1 340	2 214	937	42
1996	1 286	2 496	1 590	64

Beförderung ³⁾

2006	1 385	751	360	48
2005	1 501	513	149	29
2004	1 512	1 073	685	64
2003	1 213	545	272	50
2002	1 371	699	318	46
2001	1 451	528	180	34
2000	1 574	676	246	36
1999	1 463	1 263	367	29
1998	1 377	879	456	52
1997	1 445	1 860	896	48
1996	1 195	1 852	823	44

¹⁾ Einschl. ohne Angaben zum nicht wiedergewonnenen Volumen.

²⁾ Anteil am freigesetzten Volumen.

³⁾ Einschl. Betriebsstofftanks.

Abbildung 1

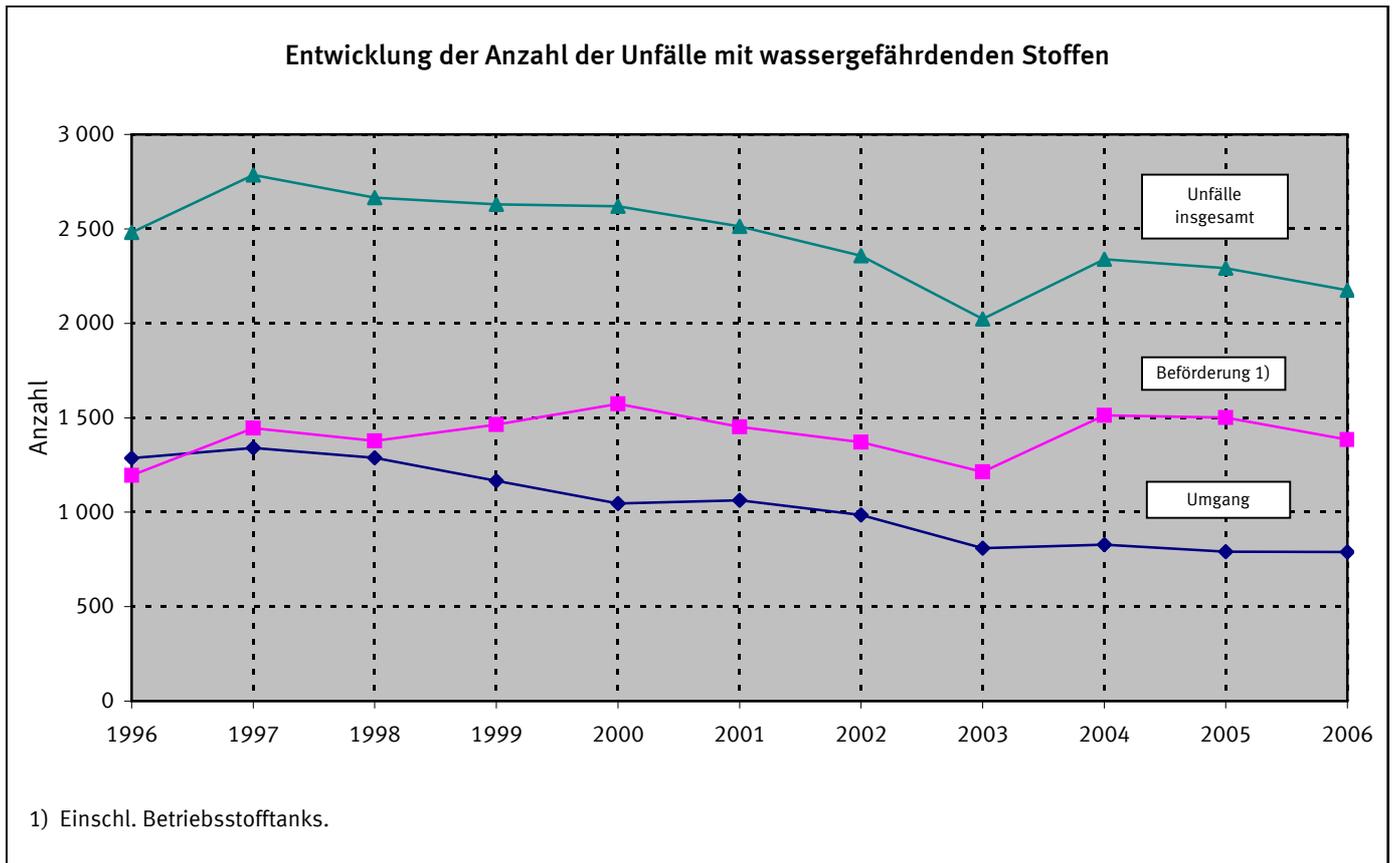
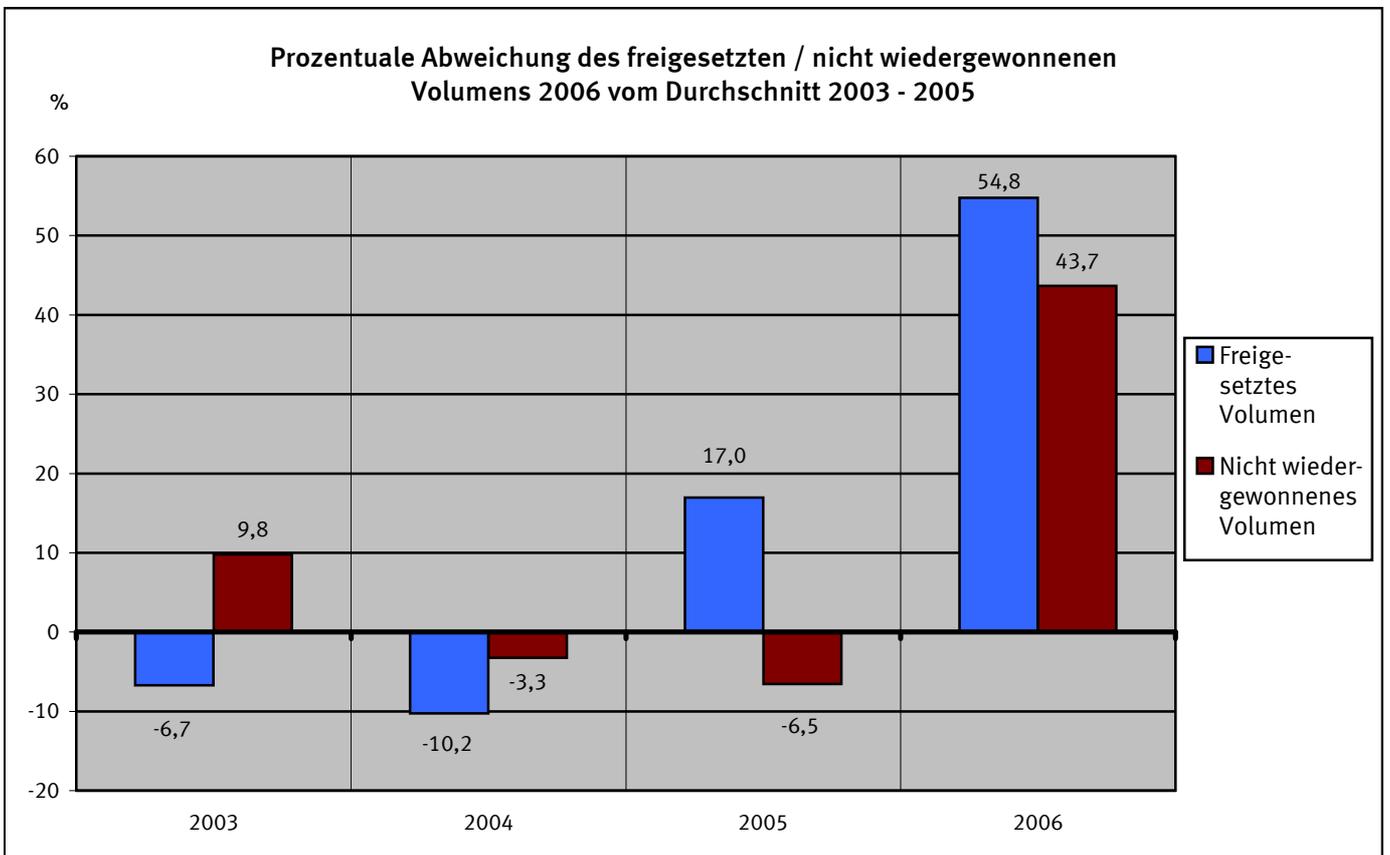


Abbildung 2



1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen

1.1.1 Nach Wassergefährdungsklassen, freigesetzten Stoffen und Unfallbereichen

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Dabei				
		freigesetztes Volumen		nicht wiedergewonnenes Volumen		
		Anzahl	m ³	m ³ je Unfall	m ³	% ¹⁾
Insgesamt	2 175	9 513,0	4,4	5 574,4	58,6	2,6
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
WGK 1	132	308,4	2,3	146,7	47,6	1,1
WGK 2	1 591	743,6	0,5	321,5	43,2	0,2
WGK 3	198	777,6	3,9	229,9	29,6	1,2
WGK unbekannt ²⁾	254	7 683,4	30,2	4 876,3	63,5	19,2
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
Mineralölprodukte zusammen	1 925	970,3	0,5	438,9	45,2	0,2
Davon mit:						
WGK 1	57	153,2	2,7	57,8	37,7	1,0
WGK 2	1 562	718,7	0,5	318,2	44,3	0,2
WGK 3	183	49,1	0,3	28,0	57,0	0,2
WGK unbekannt	123	49,3	0,4	35,0	71,0	0,3
Sonstige Stoffe zusammen	250	8 542,8	34,2	5 135,5	60,1	20,5
Davon mit:						
WGK 1	75	155,2	2,1	88,9	57,3	1,2
WGK 2	29	24,9	0,9	3,4	13,5	0,1
WGK 3	15	728,5	48,6	201,9	27,7	13,5
WGK unbekannt ²⁾	131	7 634,1	58,3	4 841,3	63,4	37,0
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
Unfälle beim Umgang zusammen	790	8 762,4	11,1	5 214,8	59,5	6,6
Davon mit:						
WGK 1	67	120,4	1,8	28,7	23,8	0,4
WGK 2	533	389,5	0,7	168,7	43,3	0,3
WGK 3	54	731,0	13,5	224,6	30,7	4,2
WGK unbekannt ²⁾	136	7 521,5	55,3	4 792,8	63,7	35,2
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	750,6	0,5	359,7	47,9	0,3
Davon mit:						
WGK 1	65	188,0	2,9	118,0	62,8	1,8
WGK 2	1 058	354,1	0,3	152,8	43,2	0,1
WGK 3	144	46,6	0,3	5,3	11,3	0,0
WGK unbekannt ²⁾	118	161,9	1,4	83,5	51,6	0,7
nach Jahren						
Insgesamt 2006	2 175	9 513,0	4,4	5 574,4	58,6	2,6
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ³⁾	1 032	246,4	0,2	109,7	44,5	0,1
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	5 557,6	72,2	2 815,5	50,7	36,6
Insgesamt 2005	2 292	7 190,9	3,1	3 627,0	50,4	1,6
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ³⁾	1 176	204,0	0,2	51,4	25,2	0,0
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	5 209,5	56,6	2 458,8	47,2	26,7
Insgesamt 2004	2 340	5 517,5	2,4	3 753,6	68,0	1,6
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ³⁾	1 174	192,3	0,2	64,2	33,4	0,1
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	2 396,4	39,3	1 735,3	72,4	28,4
Insgesamt 2003	2 023	5 733,3	2,8	4 260,9	74,3	2,1
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ³⁾	921	191,1	0,2	80,2	41,9	0,1
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	3 594,0	85,6	2 983,9	83,0	71,0

¹⁾ Anteil am freigesetzten Volumen.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

Abbildung 3

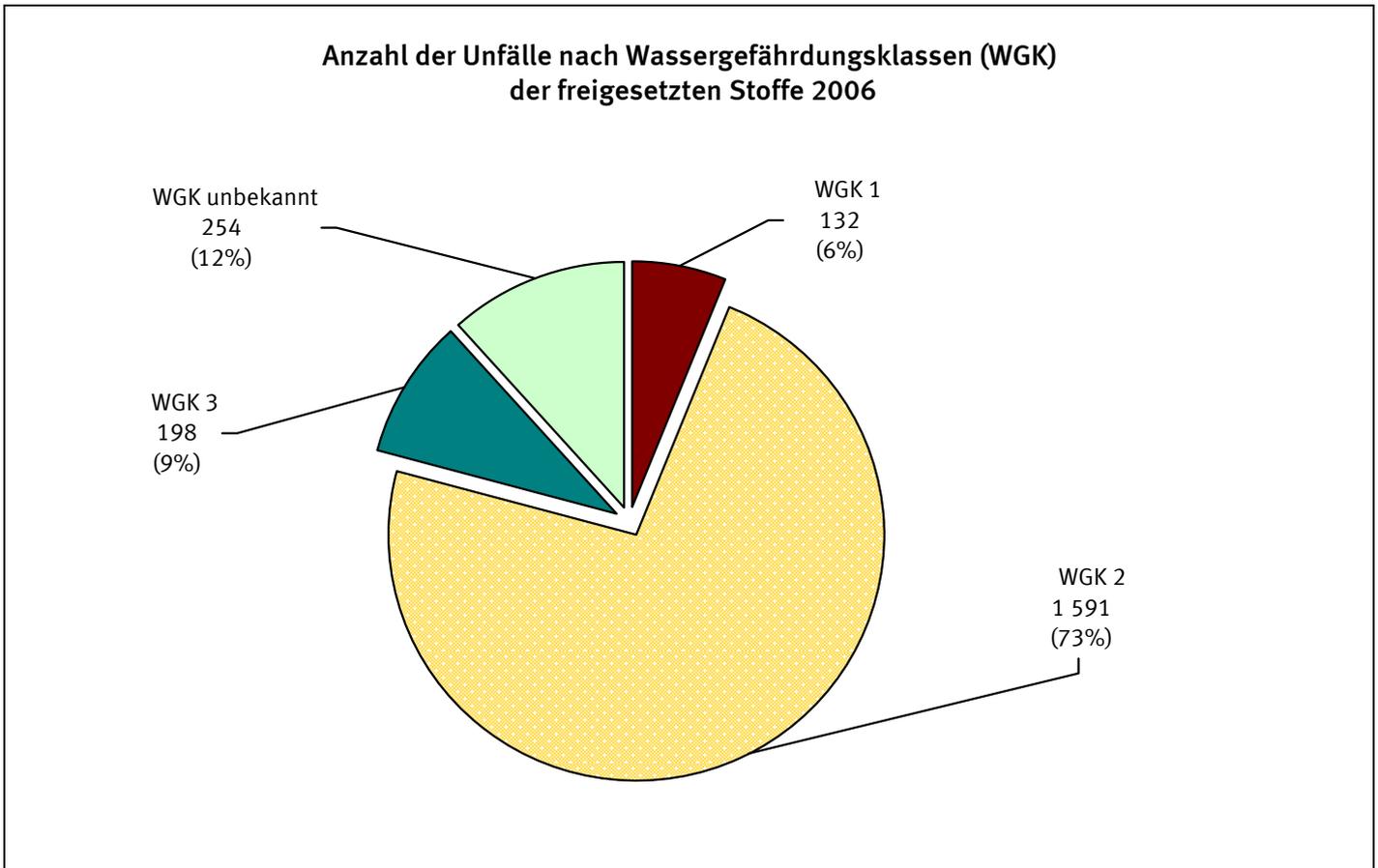
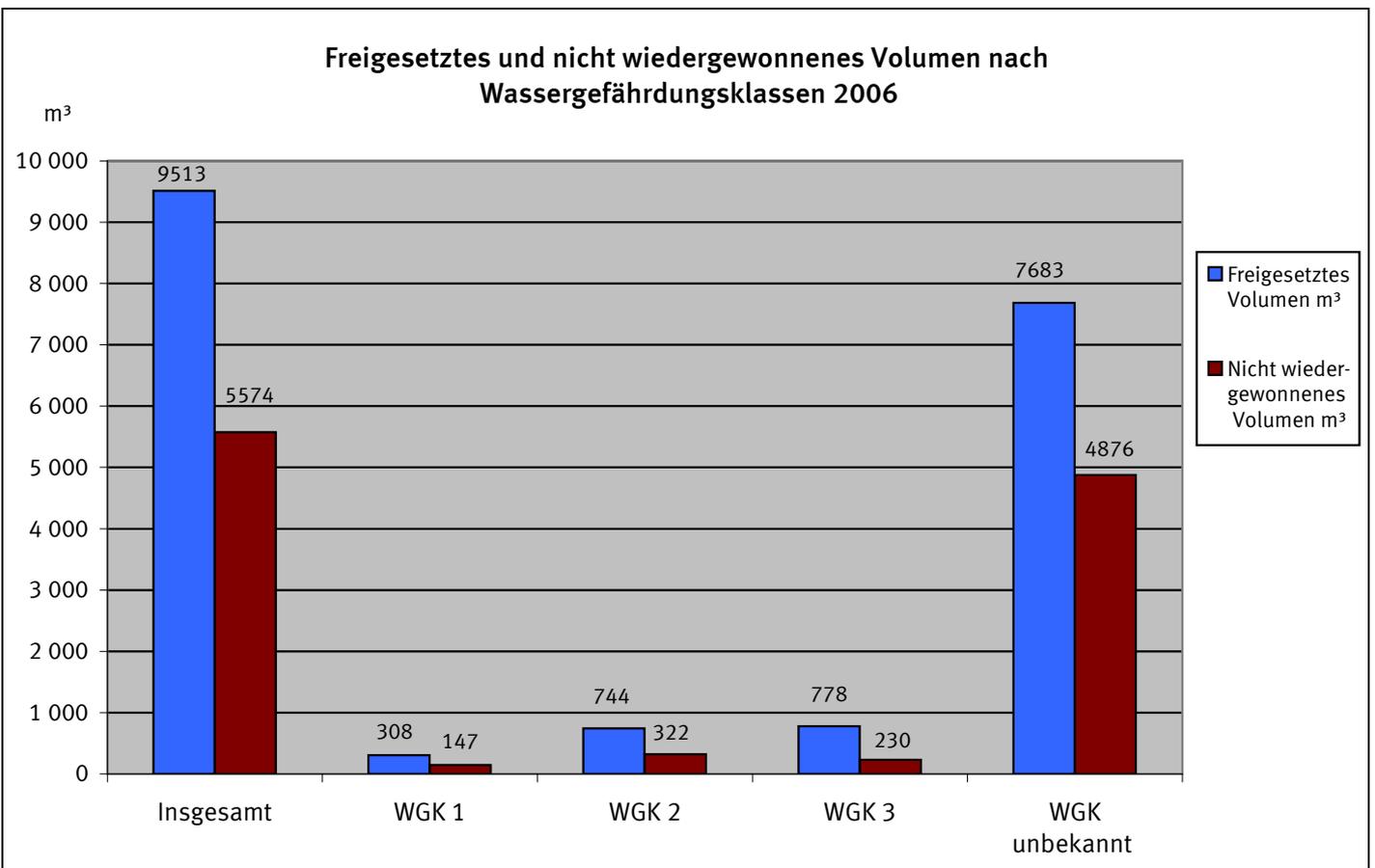


Abbildung 4



1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen

1.1.2 Nach Ländern und Wassereinzugsgebieten

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Dabei				
		freigesetztes Volumen		nicht wiedergewonnenes Volumen		
		Anzahl	m ³	m ³ je Unfall	m ³	% ¹⁾
Deutschland	2 175	9 513,0	4,4	5 574,4	58,6	2,6
nach Unfallbereichen und Ländern						
Unfälle beim Umgang zusammen	790	8 762,4	11,1	5 214,8	59,5	6,6
Baden-Württemberg	170	609,3	3,6	149,3	24,5	0,9
Bayern	112	1 835,4	16,4	1 114,5	60,7	10,0
Berlin	8	1,1	0,1	0,7	67,9	0,1
Brandenburg	6	51,7	8,6	5,5	10,6	0,9
Bremen	30	9,9	0,3	9,9	100,0	0,3
Hamburg	5	5,8	1,2	0,5	8,0	0,1
Hessen	75	846,3	11,3	13,8	1,6	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	11	34,6	3,1	9,8	28,4	0,9
Niedersachsen	68	220,1	3,2	130,0	59,1	1,9
Nordrhein-Westfalen	104	2 240,1	21,5	1 233,2	55,0	11,9
Rheinland-Pfalz	59	29,2	0,5	2,4	8,3	0,0
Saarland	22	2,0	0,1	0,5	26,5	0,0
Sachsen	34	1 046,8	30,8	942,0	90,0	27,7
Sachsen-Anhalt	12	38,1	3,2	20,1	52,8	1,7
Schleswig-Holstein	61	186,2	3,1	48,5	26,1	0,8
Thüringen	13	1 605,6	123,5	1 534,0	95,5	118,0
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	750,6	0,5	359,7	47,9	0,3
Baden-Württemberg	258	35,7	0,1	3,3	9,1	0,0
Bayern	161	264,7	1,6	120,6	45,6	0,7
Berlin	5	0,3	0,1	0,3	85,3	0,1
Brandenburg	22	14,6	0,7	10,0	68,5	0,5
Bremen	27	2,8	0,1	2,8	100,0	0,1
Hamburg	8	23,6	3,0	10,2	43,1	1,3
Hessen	102	19,0	0,2	7,2	37,8	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	14	5,7	0,4	0,1	2,5	0,0
Niedersachsen	125	127,4	1,0	104,7	82,2	0,8
Nordrhein-Westfalen	194	103,5	0,5	75,0	72,5	0,4
Rheinland-Pfalz	135	40,6	0,3	17,2	42,4	0,1
Saarland	17	2,4	0,1	0,8	35,0	0,0
Sachsen	152	37,3	0,2	3,6	9,6	0,0
Sachsen-Anhalt	24	32,0	1,3	0,9	2,9	0,0
Schleswig-Holstein	87	11,5	0,1	2,4	21,0	0,0
Thüringen	54	29,6	0,5	0,6	1,9	0,0
nach Wassereinzugsgebieten						
Donau	236	1 500,1	6,4	753,5	50,2	3,2
Rhein	1 014	1 440,9	1,4	746,1	51,8	0,7
Ems	63	388,6	6,2	263,1	67,7	4,2
Weser	288	3 835,2	13,3	2 070,7	54,0	7,2
Elbe	443	2 165,3	4,9	1 624,2	75,0	3,7
Oder	4	40,5	10,1	40,1	99,1	10,0
Küste und Meer	127	142,5	1,1	76,6	53,8	0,6

¹⁾ Anteil am freigesetzten Volumen.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.2 Größenklassen des freigesetzten und wiedergewonnenen Volumens Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Unfälle mit freigesetztem Volumen von ... bis unter ... m ³					Unfälle mit Anteil des wiedergewonnenen Volumens von ... bis unter ... %		
		unter 1,0	1,0 - 10,0	10,0 - 50,0	50,0 - 100,0	100,0 und mehr	unter 25	25 - 75	75 und mehr
Insgesamt	2 175	1 956	147	47	8	17	575	235	1 365
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe									
WGK 1	132	101	21	9	1	-	37	15	80
WGK 2	1 591	1 493	85	12	1	-	315	176	1 100
WGK 3	198	185	10	2	-	1	76	20	102
WGK unbekannt ¹⁾	254	177	31	24	6	16	147	24	83
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe									
Mineralölprodukte zusammen	1 925	1 805	100	18	2	-	464	206	1 255
Davon mit:									
WGK 1	57	46	5	5	1	-	15	4	38
WGK 2	1 562	1 470	80	11	1	-	304	174	1 084
WGK 3	183	173	9	1	-	-	69	18	96
WGK unbekannt	123	116	6	1	-	-	76	10	37
Sonstige Stoffe zusammen	250	151	47	29	6	17	111	29	110
Davon mit:									
WGK 1	75	55	16	4	-	-	22	11	42
WGK 2	29	23	5	1	-	-	11	2	16
WGK 3	15	12	1	1	-	1	7	2	6
WGK unbekannt ¹⁾	131	61	25	23	6	16	71	14	46
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe									
Unfälle beim Umgang zusammen	790	632	105	29	7	17	232	94	464
Davon mit:									
WGK 1	67	47	15	5	-	-	23	7	37
WGK 2	533	464	63	5	1	-	104	69	360
WGK 3	54	49	3	1	-	1	27	3	24
WGK unbekannt ¹⁾	136	72	24	18	6	16	78	15	43
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	1 324	42	18	1	-	343	141	901
Davon mit:									
WGK 1	65	54	6	4	1	-	14	8	43
WGK 2	1 058	1 029	22	7	-	-	211	107	740
WGK 3	144	136	7	1	-	-	49	17	78
WGK unbekannt ¹⁾	118	105	7	6	-	-	69	9	40
nach Jahren									
2006	2 175	1 956	147	47	8	17	575	235	1 365
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ²⁾	1 032	1 017	13	2	-	-	.	.	.
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	20	19	18	6	14	43	11	23
2005	2 292	2 058	168	37	7	22	546	248	1 498
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ²⁾	1 176	1 166	10	-	-	-	.	.	.
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	17	32	21	5	17	53	11	28
2004	2 340	2 140	137	46	8	9	632	184	1 524
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ²⁾	1 174	1 167	6	1	-	-	.	.	.
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	20	13	17	6	5	38	8	15
2003	2 023	1 815	157	32	4	15	604	200	1 219
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ²⁾	921	903	16	2	-	-	.	.	.
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	12	9	8	3	10	28	3	11

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

²⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.3 Unfallort

1.3.1 Nach der Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heilquellen-schutz-gebiet	Über-schwem-mungs-gebiet	über-schwem-mungs-gefährdeten Gebiet	sonstigen schutz-würdigen Gebiet	anderen Gebiet
		zu-sammen	Zone I	Zone II	Zone III					
Insgesamt	2 175	230	1	23	206	30	28	18	52	1 817
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
WGK 1	132	9	-	1	8	-	1	1	1	120
WGK 2	1 591	187	1	18	168	27	14	13	34	1 316
WGK 3	198	20	-	3	17	-	8	2	6	162
WGK unbekannt ¹⁾	254	14	-	1	13	3	5	2	11	219
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
Mineralölprodukte zusammen	1 925	209	1	21	187	26	26	15	44	1 605
Davon mit:										
WGK 1	57	5	-	-	5	-	1	-	-	51
WGK 2	1 562	184	1	18	165	26	14	12	32	1 294
WGK 3	183	18	-	3	15	-	8	2	6	149
WGK unbekannt	123	2	-	-	2	-	3	1	6	111
Sonstige Stoffe zusammen	250	21	-	2	19	4	2	3	8	212
Davon mit:										
WGK 1	75	4	-	1	3	-	-	1	1	69
WGK 2	29	3	-	-	3	1	-	1	2	22
WGK 3	15	2	-	-	2	-	-	-	-	13
WGK unbekannt ¹⁾	131	12	-	1	11	3	2	1	5	108
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
Unfälle beim Umgang zusammen	790	70	1	4	65	14	9	12	13	672
Davon mit:										
WGK 1	67	4	-	1	3	-	1	-	-	62
WGK 2	533	49	1	2	46	11	6	9	9	449
WGK 3	54	6	-	-	6	-	1	2	-	45
WGK unbekannt ¹⁾	136	11	-	1	10	3	1	1	4	116
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	160	-	19	141	16	19	6	39	1 145
Davon mit:										
WGK 1	65	5	-	-	5	-	-	1	1	58
WGK 2	1 058	138	-	16	122	16	8	4	25	867
WGK 3	144	14	-	3	11	-	7	-	6	117
WGK unbekannt ¹⁾	118	3	-	-	3	-	4	1	7	103
nach Wassereinzugsgebieten										
Donau	236	29	-	5	24	-	7	4	4	192
Rhein	1 014	128	1	12	115	17	10	7	20	832
Ems	63	3	-	-	3	-	-	-	1	59
Weser	288	28	-	1	27	11	3	1	8	237
Elbe	443	35	-	5	30	2	8	6	17	375
Oder	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Küste und Meer	127	7	-	-	7	-	-	-	2	118
nach Jahren										
2006	2 175	230	1	23	206	30	28	18	52	1 817
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	9	-	-	9	1	-	1	3	63
2005	2 292	271	2	37	232	16	27	-	34	1 944
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	11	-	-	11	1	-	-	1	79
2004	2 340	258	8	26	224	28	30	-	30	1 994
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	12	1	1	10	-	-	-	-	49
2003	2 023	238	3	27	208	18	25	-	33	1 709
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	3	-	-	3	-	1	-	-	38

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.3 Unfallort

1.3.2 Nach dem nicht wiedergewonnenen Volumen - m³ -

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heilquellen-schutz-gebiet	Über-schwem-mungs-gebiet	über-schwem-mungs-gefährdeten Gebiet	sonstigen schutz-würdigen Gebiet	anderen Gebiet
		zu-sammen	Zone I	Zone II	Zone III					
Insgesamt	5 574,4	145,8	0,1	0,5	145,2	1,0	8,2	6,1	563,5	4 849,9
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
WGK 1	146,7	59,3	-	-	59,3	-	2,0	0,5	-	85,0
WGK 2	321,5	22,1	0,1	0,5	21,6	0,2	0,4	0,3	10,2	288,3
WGK 3	229,9	0,6	-	0,0	0,5	-	0,7	0,4	0,1	228,3
WGK unbekannt ¹⁾	4 876,3	63,8	-	-	63,8	0,8	5,1	5,0	553,2	4 248,4
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
Mineralölprodukte zusammen	438,9	74,1	0,1	0,5	73,5	0,2	3,2	0,6	11,5	349,4
Davon mit:										
WGK 1	57,8	50,1	-	-	50,1	-	2,0	-	-	5,8
WGK 2	318,2	21,9	0,1	0,5	21,4	0,2	0,4	0,3	10,2	285,2
WGK 3	28,0	0,6	-	0,0	0,5	-	0,7	0,4	0,1	26,4
WGK unbekannt	35,0	1,5	-	-	1,5	-	0,1	0,0	1,2	32,1
Sonstige Stoffe zusammen	5 135,5	71,7	-	-	71,7	0,8	5,0	5,5	552,0	4 500,4
Davon mit:										
WGK 1	88,9	9,2	-	-	9,2	-	-	0,5	-	79,2
WGK 2	3,4	0,2	-	-	0,2	-	-	0,0	-	3,1
WGK 3	201,9	-	-	-	-	-	-	-	-	201,9
WGK unbekannt ¹⁾	4 841,3	62,3	-	-	62,3	0,8	5,0	5,0	552,0	4 216,2
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe										
Unfälle beim Umgang zusammen	5 214,8	86,0	0,1	0,0	85,9	0,9	2,2	0,6	510,3	4 614,8
Davon mit:										
WGK 1	28,7	9,1	-	-	9,1	-	2,0	-	-	17,7
WGK 2	168,7	17,3	0,1	0,0	17,2	0,1	0,2	0,3	0,1	150,8
WGK 3	224,6	0,0	-	-	0,0	-	-	0,4	-	224,2
WGK unbekannt ¹⁾	4 792,8	59,6	-	-	59,6	0,8	0,0	0,0	510,3	4 222,1
Unfälle bei der Beförderung zusammen	359,7	59,8	-	0,5	59,3	0,1	5,9	5,5	53,2	235,1
Davon mit:										
WGK 1	118,0	50,3	-	-	50,3	-	-	0,5	-	67,3
WGK 2	152,8	4,9	-	0,5	4,4	0,1	0,2	0,0	10,1	137,5
WGK 3	5,3	0,5	-	0,0	0,5	-	0,7	-	0,1	4,0
WGK unbekannt ¹⁾	83,5	4,2	-	-	4,2	-	5,1	5,0	43,0	26,3
nach Wassereinzugsgebieten										
Donau	753,5	0,5	-	0,1	0,4	-	2,1	0,0	12,4	738,5
Rhein	746,1	26,9	0,1	0,4	26,5	0,2	0,2	0,2	501,4	217,3
Ems	263,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	263,1
Weser	2 070,7	70,9	-	0,1	70,8	0,8	5,2	0,4	40,4	1 953,1
Elbe	1 624,2	47,0	-	0,0	47,0	-	0,7	5,6	9,2	1 561,7
Oder	40,1	-	-	-	-	-	-	-	-	40,1
Küste und Meer	76,6	0,5	-	-	0,5	-	-	-	0,1	76,0
nach Jahren										
2006	5 574,4	145,8	0,1	0,5	145,2	1,0	8,2	6,1	563,5	4 849,9
dar. Unfälle mit JGS 2006	2 815,5	58,1	-	-	58,1	0,2	-	5,0	52,0	2 700,2
2005	3 627,0	415,7	0,0	1,2	414,4	0,8	185,0	-	2,1	3 023,4
dar. Unfälle mit JGS 2005	2 458,8	390,5	-	-	390,5	-	-	-	0,2	2 068,1
2004	3 753,6	500,6	25,2	30,6	444,8	1,1	103,7	-	2,5	3 145,7
dar. Unfälle mit JGS 2004	1 735,3	172,7	25,0	30,0	117,7	-	-	-	-	1 562,6
2003	4 260,9	103,5	0,1	1,5	101,9	2,9	42,4	-	28,8	4 083,3
dar. Unfälle mit JGS 2003	2 983,9	50,6	-	-	50,6	-	40,0	-	-	2 893,3

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.3 Unfallort

1.3.3 Nach Art der Anlage und des Beförderungsmittels Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heilquellen-schutz-gebiet	Über-schwem-mungs-gebiet	über-schwem-mungs-gefährdeten Gebiet	sonstigen schutz-würdigen Gebiet	anderen Gebiet
		zu-sammen	Zone I	Zone II	Zone III					
Insgesamt	2 175	230	1	23	206	30	28	18	52	1 817
Unfälle beim Umgang zusammen	790	70	1	4	65	14	9	12	13	672
davon in:										
Lageranlagen	545	50	1	1	48	8	5	9	9	464
im gewerblichen Bereich ¹⁾	236	23	-	-	23	3	3	4	5	198
im nichtgewerblichen Bereich	309	27	1	1	25	5	2	5	4	266
Abfüllanlagen	43	3	-	1	2	1	-	-	-	39
Umschlaganlagen	37	1	-	-	1	-	2	-	-	34
HBV - Anlagen ²⁾	76	5	-	1	4	3	1	-	2	65
sonstige Anlagen	89	11	-	1	10	2	1	3	2	70
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	160	-	19	141	16	19	6	39	1 145
davon bei:										
Straßenfahrzeugen zusammen ¹⁾	1 302	154	-	18	136	16	18	6	37	1 071
und zwar:										
Autobahnen	430	50	-	3	47	3	1	-	12	364
Bundesstraßen	176	24	-	5	19	3	2	1	6	140
Landstraßen	120	16	-	2	14	-	-	2	3	99
Kreisstraßen	107	17	-	2	15	-	1	-	3	86
sonstige Straßen	469	47	-	6	41	10	14	3	13	382
innerorts	481	37	-	2	35	6	10	3	15	410
außerorts	821	117	-	16	101	10	8	3	22	661
Eisenbahnwagen zusammen	21	1	-	-	1	-	-	-	-	20
und zwar:										
im Bahnhofsgelände	12	-	-	-	-	-	-	-	-	12
auf freier Strecke	9	1	-	-	1	-	-	-	-	8
Rohrfernleitungen	5	1	-	-	1	-	-	-	-	4
Schiffe zusammen	49	2	-	1	1	-	1	-	2	44
und zwar:										
im Hafengelände	37	2	-	1	1	-	1	-	1	33
auf freier Strecke	12	-	-	-	-	-	-	-	1	11
sonstigen Beförderungsmitteln	8	2	-	-	2	-	-	-	-	6
nach Jahren										
2006	2 175	230	1	23	206	30	28	18	52	1 817
2005	2 292	271	2	37	232	16	27	-	34	1 944
2004	2 340	258	8	26	224	28	30	-	30	1 994
2003	2 023	238	3	27	208	18	25	-	33	1 709

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

²⁾ Herstellungs-, Behandlungs- und Verwendungsanlagen.

Abbildung 5

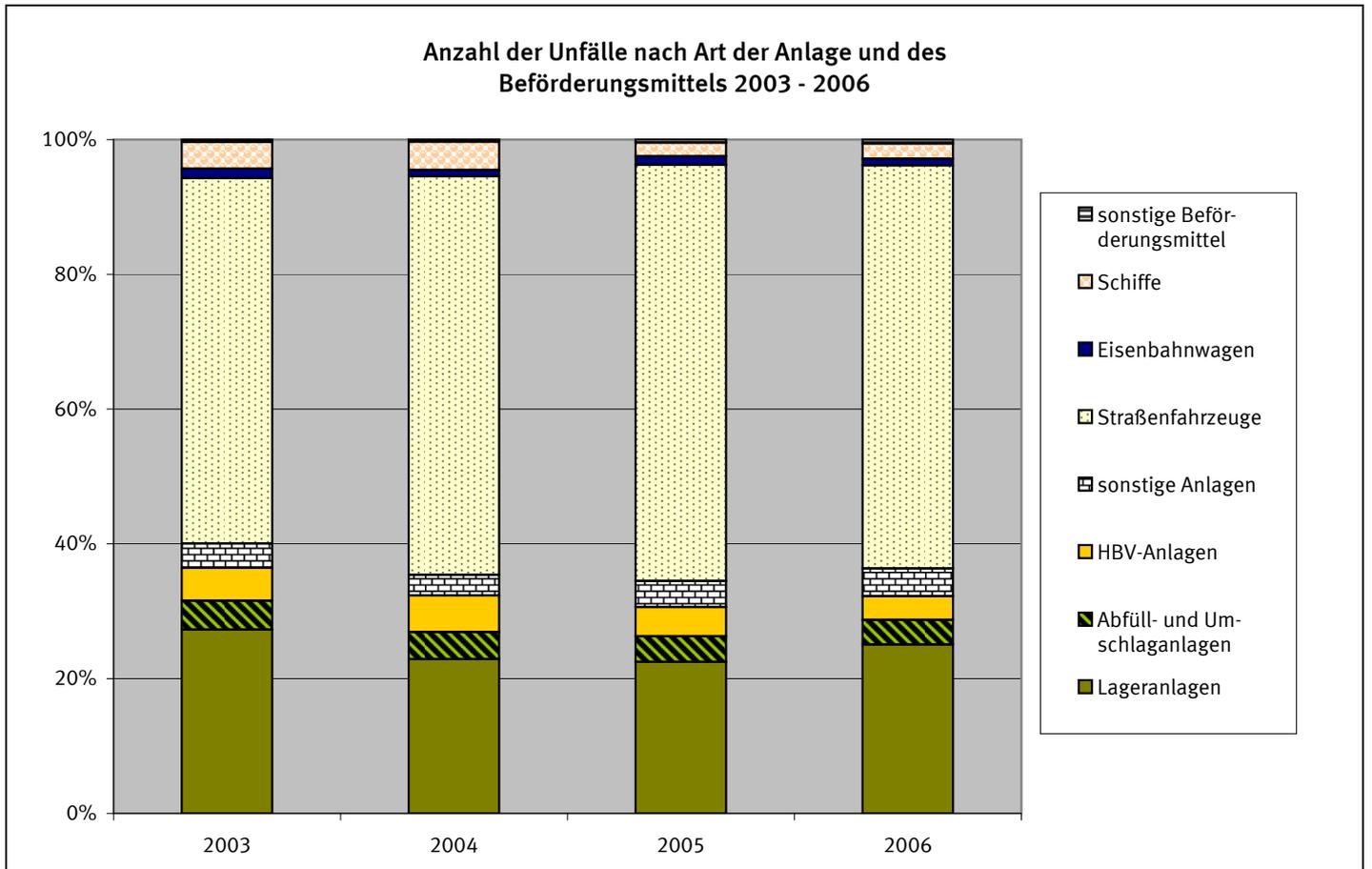
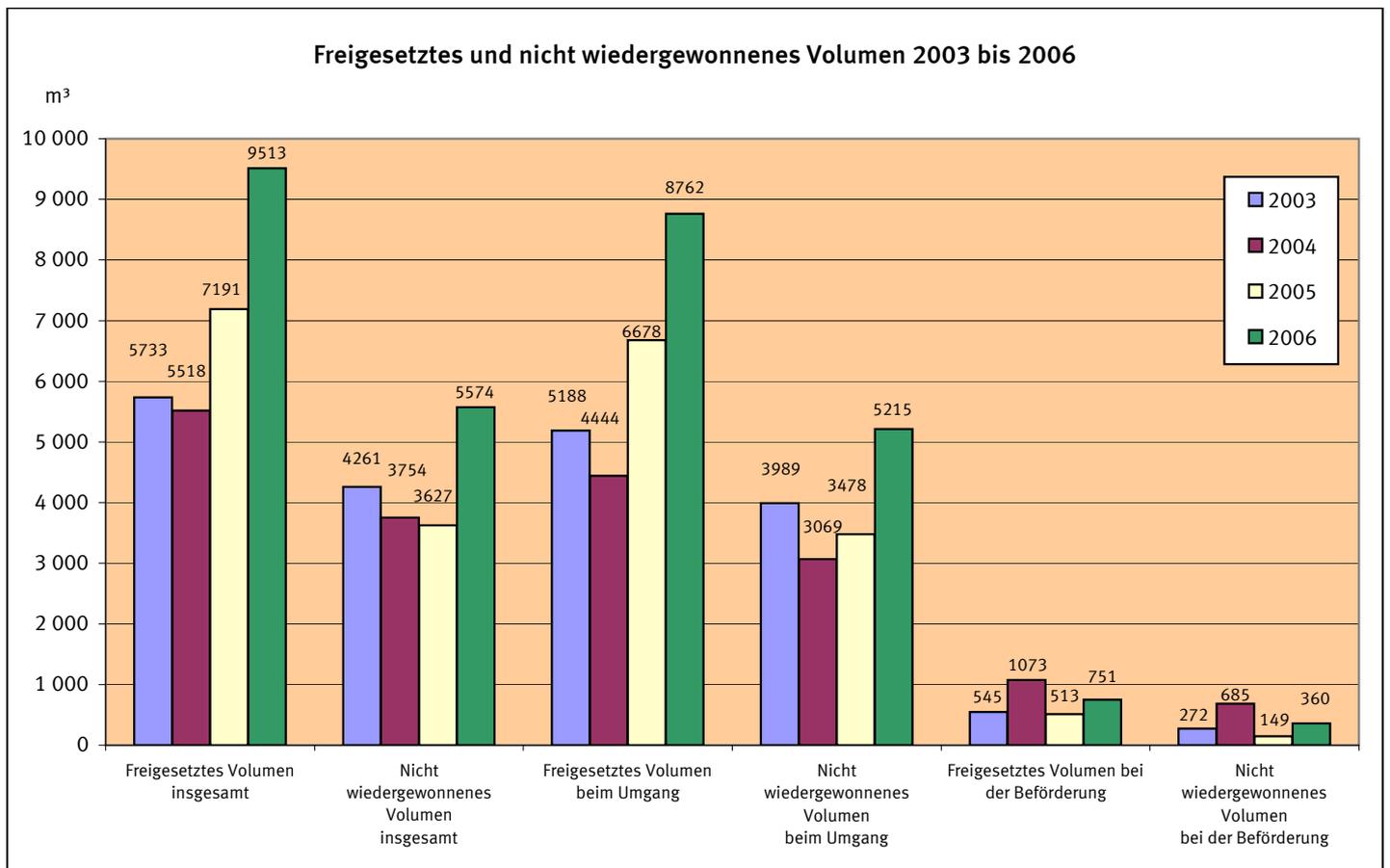


Abbildung 6



1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.4 Unfallfolgen

Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Und zwar mit ¹⁾									
		Verunreinigung							Brand/Explosion	sonstigen Unfallfolgen	ungeklärten Unfallfolgen
		einer versiegelten/befestigten Fläche	des Bodens (Eindringen in das Erdreich)	eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung			
zu-	darunter mit Fischsterben										
Insgesamt	2 175	1 162	1 260	487	509	28	59	3	80	172	11
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
WGK 1	132	73	71	37	30	5	5	1	6	12	1
WGK 2	1 591	873	980	360	311	4	34	2	57	120	5
WGK 3	198	114	90	36	49	1	8	-	9	21	-
WGK unbekannt ²⁾	254	102	119	54	119	18	12	-	8	19	5
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
Mineralölprodukte zusammen	1 925	1 056	1 144	429	396	5	48	3	71	156	10
Davon mit:											
WGK 1	57	34	37	14	13	1	5	1	3	6	-
WGK 2	1 562	854	970	350	305	3	34	2	56	116	5
WGK 3	183	102	83	34	46	1	7	-	7	21	-
WGK unbekannt	123	66	54	31	32	-	2	-	5	13	5
Sonstige Stoffe zusammen	250	106	116	58	113	23	11	-	9	16	1
Davon mit:											
WGK 1	75	39	34	23	17	4	-	-	3	6	1
WGK 2	29	19	10	10	6	1	-	-	1	4	-
WGK 3	15	12	7	2	3	-	1	-	2	-	-
WGK unbekannt ²⁾	131	36	65	23	87	18	10	-	3	6	-
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
Unfälle beim Umgang zusammen	790	372	386	219	274	25	40	1	20	45	6
Davon mit:											
WGK 1	67	35	31	25	22	4	4	1	2	3	1
WGK 2	533	282	270	152	143	3	21	-	14	29	4
WGK 3	54	21	18	13	23	-	4	-	3	5	-
WGK unbekannt ²⁾	136	34	67	29	86	18	11	-	1	8	1
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	790	874	268	235	3	19	2	60	127	5
Davon mit:											
WGK 1	65	38	40	12	8	1	1	-	4	9	-
WGK 2	1 058	591	710	208	168	1	13	2	43	91	1
WGK 3	144	93	72	23	26	1	4	-	6	16	-
WGK unbekannt ²⁾	118	68	52	25	33	-	1	-	7	11	4
nach Unfallorten											
Wasserschutzgebiete zusammen	230	120	153	54	47	-	6	1	9	18	1
Davon											
Zone I	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Zone II	23	7	15	2	2	-	1	-	3	1	-
Zone III	206	113	138	52	44	-	5	1	6	17	1
Heilquellenschutzgebiet	30	16	17	5	8	1	1	1	1	3	-
Überschwemmungsgebiet	28	4	13	2	18	-	1	-	1	4	-
Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	18	8	7	6	11	2	-	-	-	-	-
Sonstiges schutzwürdiges Gebiet	52	30	22	10	13	1	1	-	2	6	3
Andere Gebiete	1 817	984	1 048	410	412	24	50	1	67	141	7
nach Wassereinzugsgebieten											
Donau	236	106	159	57	59	4	8	-	9	23	2
Rhein	1 014	525	604	272	200	11	26	-	40	75	6
Ems	63	34	39	12	14	-	4	-	1	3	-
Weser	288	164	174	54	96	5	7	1	9	12	1
Elbe	443	270	213	70	88	5	11	1	16	46	1
Oder	4	2	2	-	2	1	-	-	-	1	-
Küste und Meer	127	61	69	22	50	2	3	1	5	12	1
nach Jahren											
2006	2 175	1 162	1 260	487	509	28	59	3	80	172	11
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ³⁾	1 032	603	662	194	158	1	12	1	39	86	3
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	15	48	13	58	12	8	-	-	3	-
2005	2 292	-	1 477	511	552	34	48	9	86	423	25
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ³⁾	1 176	-	802	202	180	1	15	3	51	287	6
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	-	41	21	71	16	5	3	-	4	-
2004	2 340	-	1 515	488	567	31	67	6	98	409	25
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ³⁾	1 174	-	790	208	174	5	11	2	62	276	11
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	-	34	10	45	9	5	1	-	7	-
2003	2 023	-	1 355	420	499	29	46	3	100	254	25
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ³⁾	921	-	694	158	157	1	7	1	52	124	3
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	-	18	5	33	9	2	-	-	1	-

¹⁾ Mehrfachzählung möglich.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.5 Getroffene Sofortmaßnahmen

Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Verhindern weiteren Auslaufens	Verhindern weiteren Ausbreitens	Umpumpen, -laden in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperren in Gewässern	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	weitere Sofortmaßnahmen
Insgesamt	2 175	561	1 325	1 163	624	1 559	419	57	80	253	480
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
WGK 1	132	41	83	70	47	81	20	8	6	22	43
WGK 2	1 591	425	996	833	454	1 219	292	38	57	178	318
WGK 3	198	34	93	106	41	141	44	6	9	30	57
WGK unbekannt ²⁾	254	61	153	154	82	118	63	5	8	23	62
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
Mineralölprodukte zusammen	1 925	493	1 160	1 020	532	1 479	370	50	71	221	396
Davon mit:											
WGK 1	57	16	33	30	22	43	12	3	3	12	16
WGK 2	1 562	412	973	816	440	1 202	288	38	56	170	310
WGK 3	183	31	83	96	37	135	42	5	7	27	54
WGK unbekannt	123	34	71	78	33	99	28	4	5	12	16
Sonstige Stoffe zusammen	250	68	165	143	92	80	49	7	9	32	84
Davon mit:											
WGK 1	75	25	50	40	25	38	8	5	3	10	27
WGK 2	29	13	23	17	14	17	4	-	1	8	8
WGK 3	15	3	10	10	4	6	2	1	2	3	3
WGK unbekannt ²⁾	131	27	82	76	49	19	35	1	3	11	46
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe											
Unfälle beim Umgang zusammen	790	152	499	428	225	470	185	19	20	111	192
Davon mit:											
WGK 1	67	21	40	38	23	39	12	5	2	14	19
WGK 2	533	102	351	291	146	371	120	10	14	71	111
WGK 3	54	5	27	25	10	25	15	4	3	13	22
WGK unbekannt ²⁾	136	24	81	74	46	35	38	-	1	13	40
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	409	826	735	399	1 089	234	38	60	142	288
Davon mit:											
WGK 1	65	20	43	32	24	42	8	3	4	8	24
WGK 2	1 058	323	645	542	308	848	172	28	43	107	207
WGK 3	144	29	66	81	31	116	29	2	6	17	35
WGK unbekannt ²⁾	118	37	72	80	36	83	25	5	7	10	22
nach Unfallorten											
Wasserschutzgebiete zusammen	230	73	145	116	73	174	38	2	9	30	37
Davon											
Zone I	1	-	1	-	-	1	1	-	-	-	-
Zone II	23	5	15	10	4	18	1	-	3	6	3
Zone III	206	68	129	106	69	155	36	2	6	24	34
Heilquellenschutzgebiet	30	10	23	17	8	23	6	-	1	6	4
Überschwemmungsgebiet	28	5	18	18	5	18	14	1	1	7	6
Überschwemmungsgefährdetes Gebiet	18	2	13	9	5	13	10	-	-	4	3
Sonstiges schutzwürdiges Gebiet	52	12	30	33	14	40	12	1	2	6	15
Andere Gebiete	1 817	459	1 096	970	519	1 291	339	53	67	200	415
nach Jahren											
2006	2 175	561	1 325	1 163	624	1 559	419	57	80	253	480
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ³⁾	1 032	303	604	538	294	842	159	20	39	104	190
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	18	52	47	37	5	24	-	-	7	29
2005	2 292	634	1 386	1 298	601	1 670	414	70	86	209	476
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ³⁾	1 176	356	666	684	323	988	165	36	51	84	193
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	29	64	48	34	5	25	-	-	13	32
2004	2 340	675	1 366	1 332	574	1 626	436	69	98	232	441
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ³⁾	1 174	393	658	683	267	942	165	31	62	79	166
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	14	45	35	18	2	16	-	-	9	20
2003	2 023	486	1 171	1 055	473	1 338	376	57	100	244	356
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ³⁾	921	233	506	478	210	686	139	29	52	79	136
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	13	28	18	13	-	10	-	-	3	8

¹⁾ Mehrfachzählung möglich.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

1 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2006 insgesamt

1.6 Getroffene Folgemaßnahmen

Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
			zusammen	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	Anlegen von Schürftgruben	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	weitere Folgemaßnahmen	unbekannt/nicht absehbar	
												Anzahl
Insgesamt	2 175	128	2 047	1 737	1 730	43 873	80	19	35	20	377	149
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe												
WGK 1	132	10	122	102	101	7 201	11	6	6	5	19	12
WGK 2	1 591	79	1 512	1 346	1 343	31 624	54	10	22	11	276	63
WGK 3	198	14	184	145	142	1 934	3	2	2	2	33	27
WGK unbekannt ²⁾	254	25	229	144	144	3 114	12	1	5	2	49	47
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe												
Mineralölprodukte zusammen	1 925	95	1 830	1 595	1 590	35 547	63	17	29	19	322	114
Davon mit:												
WGK 1	57	2	55	50	50	6 474	6	6	4	5	8	1
WGK 2	1 562	75	1 487	1 325	1 322	26 563	53	10	22	11	272	60
WGK 3	183	11	172	134	132	1 713	2	1	2	2	30	27
WGK unbekannt	123	7	116	86	86	797	2	-	1	1	12	26
Sonstige Stoffe zusammen	250	33	217	142	140	8 326	17	2	6	1	55	35
Davon mit:												
WGK 1	75	8	67	52	51	727	5	-	2	-	11	11
WGK 2	29	4	25	21	21	5 061	1	-	-	-	4	3
WGK 3	15	3	12	11	10	221	1	1	-	-	3	-
WGK unbekannt ²⁾	131	18	113	58	58	2 317	10	1	4	1	37	21
nach Unfallbereichen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe												
Unfälle beim Umgang zusammen	790	75	715	574	570	16 001	46	15	25	19	174	60
Davon mit:												
WGK 1	67	9	58	48	47	3 863	8	6	6	4	12	4
WGK 2	533	40	493	431	430	8 681	29	6	13	11	113	24
WGK 3	54	9	45	35	33	1 184	3	2	1	2	9	5
WGK unbekannt ²⁾	136	17	119	60	60	2 273	6	1	5	2	40	27
Unfälle bei der Beförderung zusammen	1 385	53	1 332	1 163	1 160	27 872	34	4	10	1	203	89
Davon mit:												
WGK 1	65	1	64	54	54	3 338	3	-	-	1	7	8
WGK 2	1 058	39	1 019	915	913	22 943	25	4	9	-	163	39
WGK 3	144	5	139	110	109	750	-	-	1	-	24	22
WGK unbekannt ²⁾	118	8	110	84	84	841	6	-	-	-	9	20
nach Jahren												
2006	2 175	128	2 047	1 737	1 730	43 873	80	19	35	20	377	149
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ³⁾	1 032	36	996	891	889	7 855	26	3	6	-	143	51
dar. Unfälle mit JGS 2006	77	10	67	25	25	1 542	5	-	4	-	26	19
2005	2 292	203	2 089	1 825	1 813	34 018	70	36	41	17	429	92
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ³⁾	1 176	67	1 109	1 015	1 012	10 036	24	3	14	4	183	24
dar. Unfälle mit JGS 2005	92	24	68	42	38	2 588	10	-	-	-	39	5
2004	2 340	250	2 090	1 760	1 760	30 842	46	34	49	32	532	110
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ³⁾	1 174	82	1 092	982	984	10 773	21	5	8	4	249	33
dar. Unfälle mit JGS 2004	61	14	47	21	20	1 243	4	-	-	-	25	5
2003	2 023	288	1 735	1 438	1 431	28 995	47	35	53	24	382	71
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ³⁾	921	78	843	726	727	7 366	18	4	13	2	155	19
dar. Unfälle mit JGS 2003	42	21	21	9	9	277	1	-	1	1	10	3

¹⁾ Mehrfachzählung möglich.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2006

2.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen nach Art der Anlage und freigesetzten Stoffen

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Dabei				
		freigesetztes Volumen		nicht wiedergewonnenes Volumen		
		Anzahl	m ³	m ³ je Unfall	m ³	% ¹⁾
Insgesamt	790	8 762,4	11,1	5 214,8	59,5	6,6
nach Wassergefährungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
WGK 1	67	120,4	1,8	28,7	23,8	0,4
WGK 2	533	389,5	0,7	168,7	43,3	0,3
WGK 3	54	731,0	13,5	224,6	30,7	4,2
WGK unbekannt ²⁾	136	7 521,5	55,3	4 792,8	63,7	35,2
nach Art der Anlage und Wassergefährungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
Lageranlagen zusammen	545	6 242,2	11,5	3 368,4	54,0	6,2
Davon mit:						
WGK 1	26	42,1	1,6	16,2	38,6	0,6
WGK 2	386	192,0	0,5	65,2	33,9	0,2
WGK 3	26	19,8	0,8	17,1	86,0	0,7
WGK unbekannt	107	5 988,3	56,0	3 270,0	54,6	30,6
dar. Unfälle mit JGS	70	5 460,3	78,0	2 764,7	50,6	39,5
Abfüllanlagen zusammen	43	37,1	0,9	17,6	47,3	0,4
Davon mit:						
WGK 1	1	0,3	0,3	-	-	-
WGK 2	37	32,5	0,9	14,2	43,5	0,4
WGK 3	3	3,1	1,0	3,1	100,0	1,0
WGK unbekannt	2	1,2	0,6	0,3	25,0	0,2
Umschlaganlagen zusammen	37	8,7	0,2	3,9	44,6	0,1
Davon mit:						
WGK 1	4	1,7	0,4	1,3	78,8	0,3
WGK 2	26	6,6	0,3	2,4	36,2	0,1
WGK 3	5	0,2	0,0	0,1	50,4	0,0
WGK unbekannt	2	0,3	0,1	0,1	34,6	0,0
HBV - Anlagen ³⁾ zusammen	76	802,6	10,6	248,0	30,9	3,3
Davon mit:						
WGK 1	24	53,5	2,2	11,0	20,5	0,5
WGK 2	38	40,3	1,1	31,7	78,7	0,8
WGK 3	5	700,5	140,1	200,1	28,6	40,0
WGK unbekannt	9	8,2	0,9	5,2	63,3	0,6
Sonstige Anlagen zusammen	89	1 671,7	18,8	1 576,9	94,3	17,7
Davon mit:						
WGK 1	12	22,9	1,9	0,2	0,9	0,0
WGK 2	46	118,1	2,6	55,3	46,8	1,2
WGK 3	15	7,2	0,5	4,2	58,7	0,3
WGK unbekannt	16	1 523,5	95,2	1 517,2	99,6	94,8
nach Arten und Wassergefährungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
Mineralölprodukte zusammen	625	511,8	0,8	219,5	42,9	0,4
Davon mit:						
WGK 1	25	70,7	2,8	7,0	9,9	0,3
WGK 2	519	383,9	0,7	168,2	43,8	0,3
WGK 3	45	29,1	0,6	24,3	83,5	0,5
WGK unbekannt	36	28,1	0,8	20,0	71,2	0,6
Sonstige Stoffe zusammen	165	8 250,6	50,0	4 995,3	60,5	30,3
Davon mit:						
WGK 1	42	49,7	1,2	21,7	43,6	0,5
WGK 2	14	5,6	0,4	0,5	9,1	0,0
WGK 3	9	701,9	78,0	200,3	28,5	22,3
WGK unbekannt ²⁾	100	7 493,4	74,9	4 772,8	63,7	47,7
nach Jahren						
2006	790	8 762,4	11,1	5 214,8	59,5	6,6
2005	791	6 678,3	8,4	3 478,2	52,1	4,4
2004	828	4 444,0	5,4	3 068,7	69,1	3,7
2003	810	5 188,2	6,4	3 988,6	76,9	4,9

¹⁾ Anteil am freigesetzten Volumen.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Herstellungs-, Behandlungs- und Verwendungsanlagen.

2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2006

2.2 Unfallursachen

Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstiges/ungeklärt
		zusammen	Korrosion metallischer Anlageteile	Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutz-einrichtungen	sonstiges		
Insgesamt	790	310	46	35	102	127	251	229
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe								
WGK 1	67	25	7	6	2	10	20	22
WGK 2	533	234	37	23	79	95	164	135
WGK 3	54	6	1	1	2	2	22	26
WGK unbekannt ¹⁾	136	45	1	5	19	20	45	46
nach Arten der Anlagen und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe								
Lageranlagen zusammen	545	227	33	22	85	87	165	153
Davon mit:								
WGK 1	26	10	2	2	2	4	7	9
WGK 2	386	178	29	16	67	66	112	96
WGK 3	26	5	1	1	2	1	9	12
WGK unbekannt	107	34	1	3	14	16	37	36
dar. Unfälle mit JGS	70	21	1	2	9	9	30	19
Abfüll- und Umschlaganlagen zusammen	80	29	2	3	12	12	36	15
Davon mit:								
WGK 1	5	2	-	-	-	2	3	-
WGK 2	63	24	2	3	9	10	29	10
WGK 3	8	-	-	-	-	-	3	5
WGK unbekannt	4	3	-	-	3	-	1	-
HBV ²⁾ - Anlagen zusammen	76	24	4	6	2	12	19	33
Davon mit:								
WGK 1	24	7	1	4	-	2	7	10
WGK 2	38	12	3	1	2	6	9	17
WGK 3	5	-	-	-	-	-	1	4
WGK unbekannt	9	5	-	1	-	4	2	2
Sonstige Anlagen zusammen	89	30	7	4	3	16	31	28
Davon mit:								
WGK 1	12	6	4	-	-	2	3	3
WGK 2	46	20	3	3	1	13	14	12
WGK 3	15	1	-	-	-	1	9	5
WGK unbekannt	16	3	-	1	2	-	5	8
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe								
Mineralölprodukte zusammen	625	264	41	29	89	105	188	173
Davon mit:								
WGK 1	25	12	4	4	1	3	8	5
WGK 2	519	230	36	22	79	93	157	132
WGK 3	45	5	1	1	1	2	19	21
WGK unbekannt	36	17	-	2	8	7	4	15
Sonstige Stoffe zusammen	165	46	5	6	13	22	63	56
Davon mit:								
WGK 1	42	13	3	2	1	7	12	17
WGK 2	14	4	1	1	-	2	7	3
WGK 3	9	1	-	-	1	-	3	5
WGK unbekannt ¹⁾	100	28	1	3	11	13	41	31
nach Jahren								
2006	790	310	46	35	102	127	251	229
2005	791	255	29	35	102	89	280	256
2004	828	269	44	41	88	96	294	265
2003	810	266	33	55	73	105	343	201

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

²⁾ Herstellungs-, Behandlungs- und Verwendungsanlagen.

Abbildung 7

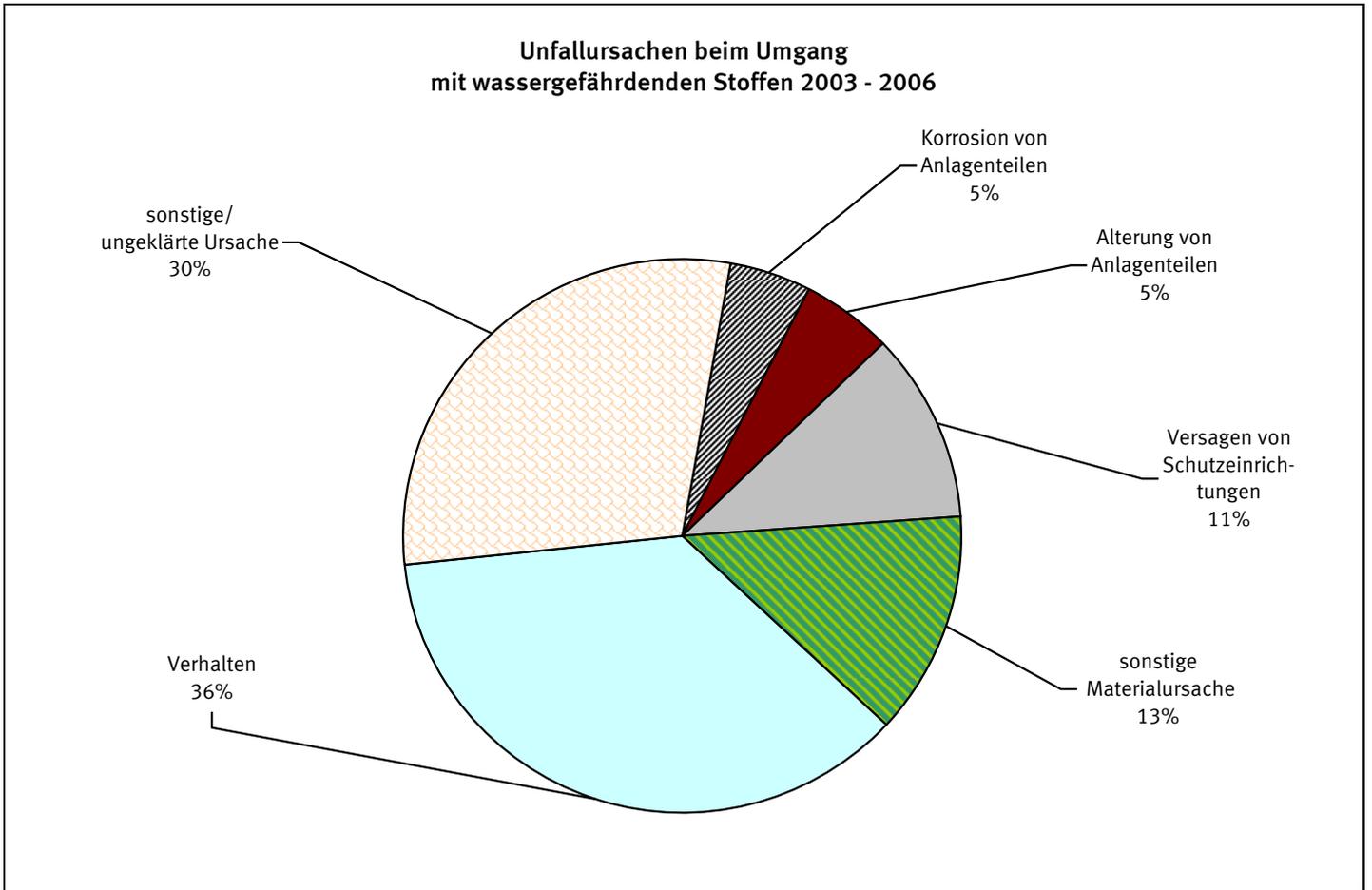
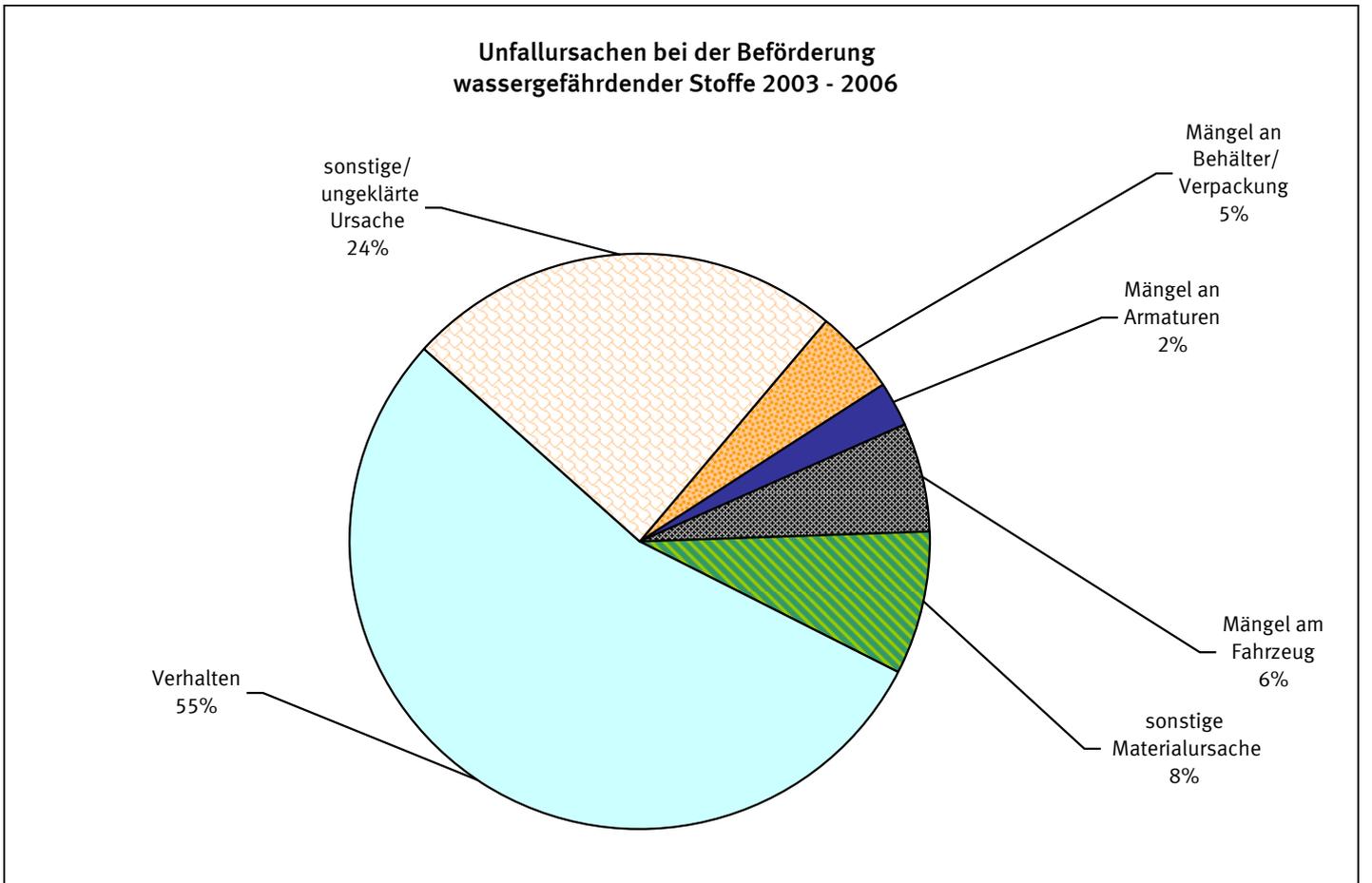


Abbildung 8



3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006

3.1 Freigesetztes und nicht wiedergewonnenes Volumen nach Art des Beförderungsmittels und freigesetzten Stoffen

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Dabei				
		freigesetztes Volumen		nicht wiedergewonnenes Volumen		
		Anzahl	m ³	m ³ je Unfall	m ³	% ¹⁾
Insgesamt	1 385	750,6	0,5	359,7	47,9	0,3
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
WGK 1	65	188,0	2,9	118,0	62,8	1,8
WGK 2	1 058	354,1	0,3	152,8	43,2	0,1
WGK 3	144	46,6	0,3	5,3	11,3	0,0
WGK unbekannt ²⁾	118	161,9	1,4	83,5	51,6	0,7
nach Art des Beförderungsmittels und Wassergefährdungsklassen (WGK)						
Straßenfahrzeuge zusammen	1 302	534,2	0,4	166,5	31,2	0,1
Davon mit:						
WGK 1	60	69,8	1,2	10,0	14,4	0,2
WGK 2	996	268,7	0,3	78,9	29,4	0,1
WGK 3	137	44,4	0,3	4,4	9,9	0,0
WGK unbekannt	109	151,4	1,4	73,1	48,3	0,7
dar. Unfälle mit JGS	7	97,3	13,9	50,8	52,2	7,3
Eisenbahnwagen zusammen	21	8,3	0,4	2,0	24,6	0,1
Davon mit:						
WGK 1	-	-	-	-	-	-
WGK 2	21	8,3	0,4	2,0	24,6	0,1
WGK 3	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-
Schiffe zusammen	49	77,7	1,6	61,9	79,6	1,3
Davon mit:						
WGK 1	2	20,3	10,1	10,0	49,2	5,0
WGK 2	33	44,7	1,4	40,6	90,8	1,2
WGK 3	5	2,2	0,4	0,9	39,7	0,2
WGK unbekannt	9	10,5	1,2	10,4	99,3	1,2
Rohrfernleitungen zusammen	5	128,9	25,8	128,9	100,0	25,8
Davon mit:						
WGK 1	3	98,0	32,7	98,0	100,0	32,7
WGK 2	2	30,9	15,5	30,9	100,0	15,5
WGK 3	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beförderungsmittel zusammen	8	1,6	0,2	0,4	22,5	0,0
Davon mit:						
WGK 1	-	-	-	-	-	-
WGK 2	6	1,6	0,3	0,4	22,7	0,1
WGK 3	2	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe						
Mineralölprodukte zusammen	1 300	458,5	0,4	219,5	47,9	0,2
Davon mit:						
WGK 1	32	82,5	2,6	50,8	61,6	1,6
WGK 2	1 043	334,8	0,3	150,0	44,8	0,1
WGK 3	138	20,0	0,1	3,7	18,7	0,0
WGK unbekannt	87	21,2	0,2	15,0	70,7	0,2
Sonstige Stoffe zusammen	85	292,2	3,4	140,2	48,0	1,6
Davon mit:						
WGK 1	33	105,5	3,2	67,2	63,7	2,0
WGK 2	15	19,3	1,3	2,8	14,7	0,2
WGK 3	6	26,6	4,4	1,6	5,8	0,3
WGK unbekannt ²⁾	31	140,7	4,5	68,6	48,7	2,2
nach Jahren						
Insgesamt 2006	1 385	750,6	0,5	359,7	47,9	0,3
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ³⁾	1 032	246,4	0,2	109,7	44,5	0,1
Insgesamt 2005	1 501	512,6	0,3	148,8	29,0	0,1
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ³⁾	1 176	204,0	0,2	51,4	25,2	0,0
Insgesamt 2004	1 512	1 073,5	0,7	684,9	63,8	0,5
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ³⁾	1 174	192,3	0,2	64,2	33,4	0,1
Insgesamt 2003	1 213	545,2	0,4	272,3	49,9	0,2
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ³⁾	921	191,1	0,2	80,2	41,9	0,1

¹⁾ Anteil am freigesetzten Volumen.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

³⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006

3.2 Unfallursachen

Anzahl der Unfälle

Gegenstand der Nachweisung	Unfälle insgesamt	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstiges/ Ursache ungeklärt
		zusammen	Mängel an Behälter/ Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	sonstiges		
Insgesamt	1 385	300	35	32	91	142	576	509
nach Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe								
WGK 1	65	21	5	1	6	9	19	25
WGK 2	1 058	210	20	26	60	104	468	380
WGK 3	144	30	4	3	16	7	53	61
WGK unbekannt ¹⁾	118	39	6	2	9	22	36	43
nach Arten der Beförderungsmittel und Wassergefährdungsklassen (WGK)								
Straßenfahrzeuge zusammen	1 302	263	32	28	82	121	555	484
Davon mit:								
WGK 1	60	19	4	1	6	8	18	23
WGK 2	996	180	18	23	53	86	456	360
WGK 3	137	28	4	2	15	7	49	60
WGK unbekannt	109	36	6	2	8	20	32	41
dar. Unfälle mit JGS	7	2	-	1	-	1	5	-
Eisenbahnwagen zusammen	21	12	1	2	1	8	3	6
Davon mit:								
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	21	12	1	2	1	8	3	6
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
Schiffe zusammen	49	22	2	2	8	10	15	12
Davon mit:								
WGK 1	2	1	1	-	-	-	1	-
WGK 2	33	16	1	1	6	8	8	9
WGK 3	5	2	-	1	1	-	2	1
WGK unbekannt	9	3	-	-	1	2	4	2
Rohrfernleitungen zusammen	5	3	-	-	-	3	-	2
Davon mit:								
WGK 1	3	1	-	-	-	1	-	2
WGK 2	2	2	-	-	-	2	-	-
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beförderungsmittel zusammen	8	-	-	-	-	-	3	5
Davon mit:								
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	6	-	-	-	-	-	1	5
WGK 3	2	-	-	-	-	-	2	-
WGK unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	-
nach Arten und Wassergefährdungsklassen (WGK) der freigesetzten Stoffe								
Mineralölprodukte zusammen	1 300	276	27	28	85	136	544	480
Davon mit:								
WGK 1	32	12	1	-	4	7	8	12
WGK 2	1 043	207	20	24	59	104	464	372
WGK 3	138	28	3	3	15	7	49	61
WGK unbekannt	87	29	3	1	7	18	23	35
Sonstige Stoffe zusammen	85	24	8	4	6	6	32	29
Davon mit:								
WGK 1	33	9	4	1	2	2	11	13
WGK 2	15	3	-	2	1	-	4	8
WGK 3	6	2	1	-	1	-	4	-
WGK unbekannt ¹⁾	31	10	3	1	2	4	13	8
nach Jahren								
2006	1 385	300	35	32	91	142	576	509
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2006 ²⁾	1 032	177	17	16	56	88	457	398
2005	1 501	345	64	41	139	101	870	286
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2005 ²⁾	1 176	251	49	28	109	65	704	221
2004	1 512	291	92	41	57	101	857	364
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2004 ²⁾	1 174	188	74	18	30	66	716	270
2003	1 213	261	73	25	54	109	742	210
dar. Unfälle mit Betriebsstofftanks 2003 ²⁾	921	171	59	7	32	73	622	128

¹⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

²⁾ Unfälle mit ausschließlich Betriebsstofftanks.

3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006

3.3 Gefahrklassen der freigesetzten Stoffe

Gefahrklasse	Unfälle ins- gesamt	Art des Beförderungsmittels				
		Straßen- fahrzeug	Schienen- fahrzeug	Schiff	Rohrfern- leitung	sonstige

Anzahl der Unfälle

Insgesamt	1 385	1 302	21	49	5	8
Davon mit Gefahrklasse						
1	-	-	-	-	-	-
2	1	1	-	-	-	-
3	57	51	-	4	2	-
4.1	1	1	-	-	-	-
4.2	1	1	-	-	-	-
4.3	-	-	-	-	-	-
5.1	-	-	-	-	-	-
5.2	-	-	-	-	-	-
6.1	3	3	-	-	-	-
6.2	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-
8	6	5	-	1	-	-
9	2	2	-	-	-	-
Kein Gefahrgut	1 011	968	17	21	2	3
unbekannt	303	270	4	23	1	5

nach Jahren

2006	1 385	1 302	21	49	5	8
2005	1 501	1 415	29	47	3	7
2004	1 512	1 384	22	99	1	6
2003	1 213	1 097	28	81	1	6

Freigesetztes Volumen - m³ -

Insgesamt	750,6	534,2	8,3	77,7	128,9	1,6
Davon mit Gefahrklasse						
1	-	-	-	-	-	-
2	0,2	0,2	-	-	-	-
3	131,8	73,2	-	27,7	30,9	-
4.1	0,1	0,1	-	-	-	-
4.2	6,5	6,5	-	-	-	-
4.3	-	-	-	-	-	-
5.1	-	-	-	-	-	-
5.2	-	-	-	-	-	-
6.1	2,1	2,1	-	-	-	-
6.2	-	-	-	-	-	-
7	-	-	-	-	-	-
8	20,1	0,2	-	20,0	-	-
9	18,0	18,0	-	-	-	-
Kein Gefahrgut	442,1	362,0	3,9	27,0	48,0	1,2
unbekannt	129,7	72,0	4,4	3,0	50,0	0,4

nach Jahren

2006	750,6	534,2	8,3	77,7	128,9	1,6
2005	512,6	460,8	10,5	10,0	30,5	0,8
2004	1 073,5	518,8	33,4	513,8	0,2	7,4
2003	545,2	429,3	41,5	72,9	0,1	1,4

3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006

3.4 Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

Beförderungsmittel	Unfälle insgesamt	Umschließung ¹⁾					
		Tank-container	Tank/Mehr-kammer-tank	Gefäß-batterie	Gebinde	Betriebs-stofftank	andere Behälter
Anzahl der Unfälle							
Insgesamt	1 385	26	76	5	27	1 082	222
Straßenfahrzeuge zusammen ²⁾	1 302	25	65	5	27	1 035	197
und zwar							
Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug	101	11	25	1	1	38	31
Fahrzeug mit Aufsetztank	52	7	11	1	2	21	15
anderes Fahrzeug	1 149	7	29	3	24	976	151
Eisenbahnwagen zusammen	21	-	-	-	-	20	1
darunter Kessel-/silowagen	1	-	-	-	-	1	-
Schiffe zusammen	49	1	9	-	-	22	17
davon							
Binnenschiff	38	-	8	-	-	13	17
darunter Tankschiff	9	-	7	-	-	-	2
Seeschiff	11	1	1	-	-	9	-
darunter Tankschiff	-	-	-	-	-	-	-
Rohrfernleitungen	5	X	X	X	X	X	5
Sonstige Beförderungsmittel	8	-	2	-	-	5	2
nach Jahren							
2006	1 385	26	76	5	27	1 082	222
2005	1 501	22	94	2	31	1 184	177
2004	1 512	28	94	1	41	1 191	175
2003	1 213	17	97	2	35	929	142
Freigesetztes Volumen - m³ -							
Insgesamt	750,6	121,6	120,6	1,3	15,1	259,7	253,1
Straßenfahrzeuge zusammen ²⁾	534,2	101,6	76,7	1,3	15,1	247,5	112,2
und zwar							
Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug	204,7	48,6	61,2	0,1	6,5	39,8	57,9
Fahrzeug mit Aufsetztank	41,1	31,3	4,2	0,4	0,1	4,4	2,2
anderes Fahrzeug	288,4	21,8	11,3	0,9	8,5	203,4	52,1
Eisenbahnwagen zusammen	8,3	-	-	-	-	8,2	0,1
darunter Kessel-/silowagen	0,0	-	-	-	-	0,0	-
Schiffe zusammen	77,7	20,0	43,2	-	-	2,6	12,0
davon							
Binnenschiff	56,5	-	43,1	-	-	1,5	12,0
darunter Tankschiff	43,2	-	43,1	-	-	-	0,2
Seeschiff	21,2	20,0	0,1	-	-	1,1	-
darunter Tankschiff	-	-	-	-	-	-	-
Rohrfernleitungen	128,9	X	X	X	X	X	128,9
Sonstige Beförderungsmittel	1,6	-	0,7	-	-	1,4	0,0
nach Jahren							
2006	750,6	121,6	120,6	1,3	15,1	259,7	253,1
2005	512,6	50,6	148,7	0,4	9,9	205,3	99,2
2004	1 073,5	69,3	693,5	0,0	25,3	194,1	93,2
2003	545,2	31,3	230,1	0,0	27,3	193,5	66,9

¹⁾ Mehrfachzählung möglich.

²⁾ Enthält auch JGS. Siehe hierzu Begriffsbestimmungen.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2006

U

Rechtsgrundlagen stehen auf Seite 5 des Fragebogens, Erläuterungen auf Seite 4

Postalische Anschrift des Amtes

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

XX.XX.2007

Name des Amtes
Org./Einheit
Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX - XX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe):

Name:

E-Mail:
XXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 5 korrigieren!

Telefon, Fax oder E-Mail:

Hinweise zum Ausfüllen:

- Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- **Umgang** bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage), sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.
- **Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Nähere Bestimmungen siehe Erläuterungen Punkt 8.
- Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.
- Bitte beachten Sie bei den mit ■ versehenen Positionen die beigegefügtten Erläuterungen zum Fragebogen.
- Zutreffendes bitte ankreuzen ... oder ausfüllen

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 AGS - Kreis - bitte freilassen - 56

2 Datum des Unfalls, hilfsweise der Feststellung 08 2 0 0 6

1 B Art der Anlage

1 Nach dem Verwendungszweck

- 2 1.1 Lageranlage 09
- 1.1.1 im gewerblichen Bereich 10
- 1.1.2 im nichtgewerblichen Bereich
(z.B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) 10
- 3 1.2 Anlage zum Abfüllen 09
- 4 1.3 Umschlaganlage 09
- 5 1.4 HBV-Anlage (Herstellungs-,
Behandlungs-, Verwendungsanlage) 09
- 1.5 Innerbetriebliches Befördern 09
- 6 1.5.1 Rohrleitung, Verbindungsleitung 11
- 1.5.2 sonstiges Transportmittel 11

2 Nach Standortgegebenheit

- 2.1 Wasserschutzgebiet Zone I 05
- 2.2 Wasserschutzgebiet Zone II 05
- 2.3 Wasserschutzgebiet Zone III / III A 05
- 2.4 Wasserschutzgebiet Zone III B 05
- 2.5 Heilquellenschutzgebiet 05
- 2.6 Überschwemmungsgebiet 05
- 7 2.7 Überschwemmungsgefährdetes Gebiet .. 05
- 2.8 Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z.B. Naturschutzgebiet) 05
- 2.9 Anderes Gebiet 05

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

1 Material

- 1.1 Korrosion metallischer Anlageteile 14
- 1.2 Alterung von Anlageteilen aus sonstigen
Werkstoffen (z.B. Kunststoff, Beton) 14
- 1.3 Versagen von Schutzeinrichtungen 14
- 1.4 Sonstige Materialursache 14

2 Verhalten 14

3 Sonstige Unfallursache 14

4 Ursache ungeklärt 14

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

1 Stoffart

- 1.1 Mineralölprodukt (z.B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) 18
- 8 1.2 Jauche, Gülle, Silagesickersaft 18
- 8 1.3 Sonstiger Stoff..... 18

2 Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 6 Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758), geändert durch Artikel 2 der Neunten Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3855))

- 2.1 WGK 1 19
- 2.2 WGK 2 19
- 2.3 WGK 3 19
- 2.4 WGK unbekannt 19

1

SA

2-10

Ident.-Nummer: (bitte freilassen)

11-13

Lfd. Nr: (bitte freilassen)

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits bitten wir Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Stand: Neugefasst durch Bek. v. 19.8.2002 BGBl. I S. 3245; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 25.6.2005, BGBl. I S. 1746) definiert. Diese neue Schutzgebietskategorie muss bis Mai 2007 in den ländergesetzlichen Regelungen Berücksichtigung finden.
- 8** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ (in der Fassung vom 17. Mai 1999, Beilage Nr.98a BAnz vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sein denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 9** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z.B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 10** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

1

SA

2-10

Ident.-Nummer: (bitte freilassen)

11-13

Lfd. Nr.: (bitte freilassen)

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2006

B

Rechtsgrundlagen stehen
auf Seite 5 des Fragebogens,
Erläuterungen auf Seite 4

Postalische Anschrift des Amtes

Rücksendedatum bitte bis spätestens:

XX.XX.2007

Name des Amtes
Org./Einheit
Anschrift + Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter Tel.: (+49) XXXX - XXX

Ansprechpartner/-in
Hr. XXXXXXX -XXXX
Fr. XXXXXXX -XXXX
Fax.: XXXX - XX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

Name:

E-Mail:
XXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit**

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf der Seite 2 korrigieren!

Telefon, Fax oder E-Mail:

Hinweise zum Ausfüllen:

- Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.
- **Beförderung** bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.
- **Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Nähere Bestimmungen siehe Erläuterungen Punkt 3.
- Bitte beachten Sie bei den mit ■ versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Fragebogen.
- Zutreffendes bitte ankreuzen ... oder ausfüllen

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 AGS - Kreis - bitte freilassen - 72

1.4 Innerorts 09 Außerorts 09

2 Datum des Unfalls, hilfsweise der Feststellung 11 2 0 0 6

noch A

3 Nach betroffenem Gebiet

- 3.1 Wasserschutzgebiet Zone I 05
- 3.2 Wasserschutzgebiet Zone II 05
- 3.3 Wasserschutzgebiet Zone III / III A 05
- 3.4 Wasserschutzgebiet Zone III B 05
- 3.5 Heilquellenschutzgebiet 05
- 3.6 Überschwemmungsgebiet 05
- 1** 3.7 Überschwemmungsgefährdetes Gebiet . 05
- 3.8 Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z.B. Naturschutzgebiet) 05
- 3.9 Anderes Gebiet 05

4 Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr

- 4.1 Bahnhofs- / Hafengelände 07
- 4.2 Auf freier Strecke 07
- ### 5 Falls Unfall im Straßenverkehr
- 5.1 Autobahn 08
- 5.2 Bundesstraße 08
- 5.3 Landstraße 08
- 5.4 Kreisstraße 08
- 5.5 Sonstiges 08

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

1 Beförderungsmittel

- 1.1 Tankfahrzeug einschl. Silofahrzeug 12
- 1.2 Fahrzeug mit Aufsetztank..... 12
- 1.3 Anderes Straßenfahrzeug 12
- 1.4 Eisenbahnkessel- / silowagen 12
- 1.5 Anderer Eisenbahnwagen 12
- 1.6 Rohrfernleitung (Pipeline)..... 12
- 1.7 Luftfahrzeug 12
- 1.8 Binnenschiff 12
- 1.9 Seeschiff 12

2 Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr

- 2.1 Tankschiff 14
- 2.2 Anderes Schiff 14

3 Beschädigte Umschließung

- 3.1 Tankcontainer 15
- 3.2 Tank / Mehrkammertank 16
- 2** 3.3 Gefäßbatterie..... 17
- 3.4 Gebinde 18
- 3.5 Betriebsstofftank 19
- 3.6 anderer Behälter 20

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

1 Material

- 1.1 Mängel an Behälter / Verpackung 22
- 1.2 Mängel an Armaturen 22
- 1.3 Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen 22
- 1.4 Sonstige Materialursache 22

2 Verhalten 22

3 Sonstige Unfallursache 22

4 Ursache ungeklärt 22

1

SA

2-10

Ident.-Nummer: (bitte freilassen)

11-13

Lfd. Nr. (bitte freilassen)

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

1 Stoffart

- 1.1 Mineralölprodukt (z.B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) 26
- 3** 1.2 Jauche, Gülle, Silagesickersaft 26
- 3** 1.3 Sonstiger Stoff 26

2 Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere)

- 2.1 WGK 1 27 2.3 WGK 3 27
- 2.2 WGK 2 27 2.4 WGK unbekannt 27

3 Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften (GGVSE, GGVSee, GGVBinSch, IATA-DGR) ?

- 3.1 Ja 28 3.2 Nein 28 3.3 Unbekannt 28
- 3.1.1 falls ja: Klasse 29

4 Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden)

- 4.1 Beförderte Menge in Liter 32
- 4** 4.2 Freigesetzte Menge in Liter 33
- 5** 4.3 Wiedergewonnene Menge in Liter 34

E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)

- 1** Verunreinigung
- 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche 35
- 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) 36
- 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage 37
- 1.4 Oberflächengewässer 38
- 1.4.1 mit Fischsterben 44
- 1.5 Grundwasser 39
- 1.6 Wasserversorgung 40
- 2** Brand / Explosion 41
- 3** Sonstige Unfallfolgen 42
- 4** Ungeklärt 43

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung

1 Getroffene Sofortmaßnahmen (Mehrfachangaben möglich)

- 1.1 Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile 47
- 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens 48
- 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens 49
- 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter 50
- 1.5 Aufbringen von Bindemitteln 51
- 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern 52
- 1.7 Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren 53
- 1.8 Löschen etwaiger Brände 54
- 1.9 Analyse des verunreinigten Materials 55
- 1.10 Weitere Sofortmaßnahmen 56

noch F

2 Folgemaßnahmen (Mehrfachangaben möglich)

(bitte auf ganze Zahlen runden)

- | | | | | | | | | | | |
|-----|--|----|--------------------------------|-------------------------------------|----|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2.1 | Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel | 59 | <input type="text" value="1"/> | Menge in m ³ | 68 | <input type="text"/> |
| 2.2 | Abfuhr verunreinigten Materials | 60 | <input type="text" value="1"/> | Menge in m ³ | 69 | <input type="text"/> |
| 2.3 | Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z.B. Ausspülen, Mischen, Belüften) | 61 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.4 | Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren | 62 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.5 | Anlegen von Schürfgruben | 63 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.6 | Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes | 64 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.7 | Weitere Folgemaßnahmen | 65 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.8 | Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 66 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |
| 2.9 | Unbekannt / noch nicht absehbar | 67 | <input type="text" value="1"/> | | | | | | | |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits bitten wir Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinzuweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

Erläuterungen zum Fragebogen

- Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Stand: Neugefasst durch Bek. v. 19.8.2002 BGBl. I S. 3245; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 25.6.2005, BGBl. I S. 1746) definiert. Diese neue Schutzgebietskategorie muss bis Mai 2007 in den ländergesetzlichen Regelungen Berücksichtigung finden.
- Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ (in der Fassung vom 17. Mai 1999, Beilage Nr. 98a BAnz vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in

Wassergefährdungsklassen eingestuft. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

- Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z.B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

